

Große Kreisstadt
WEINGARTEN



Vorbericht
2023

weingarten


Inhaltsübersicht

I. Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).....	1
II. Rückblick:.....	5
III. Ziele und Risiken.....	7
IV. Gesamtergebnishaushalt.....	8
V. Erläuterung ordentliches Ergebnis 2023 bis 2026.....	10
VI. Erläuterung der Ansätze Ergebnishaushalt.....	12
a. <i>Ordentliche Erträge:</i>	12
b. <i>Ordentliche Aufwendungen:</i>	28
VII. Gesamtfinanzhaushalt.....	52
VIII. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	53
IX: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	58
X. Kredite und Schuldenentwicklung:.....	67
XI. Kassenkredite	69
XII. Liquidität:.....	69
XIII. Fazit:.....	70

Die Planansätze in den Einzeltabellen sind in Eurobeträge.

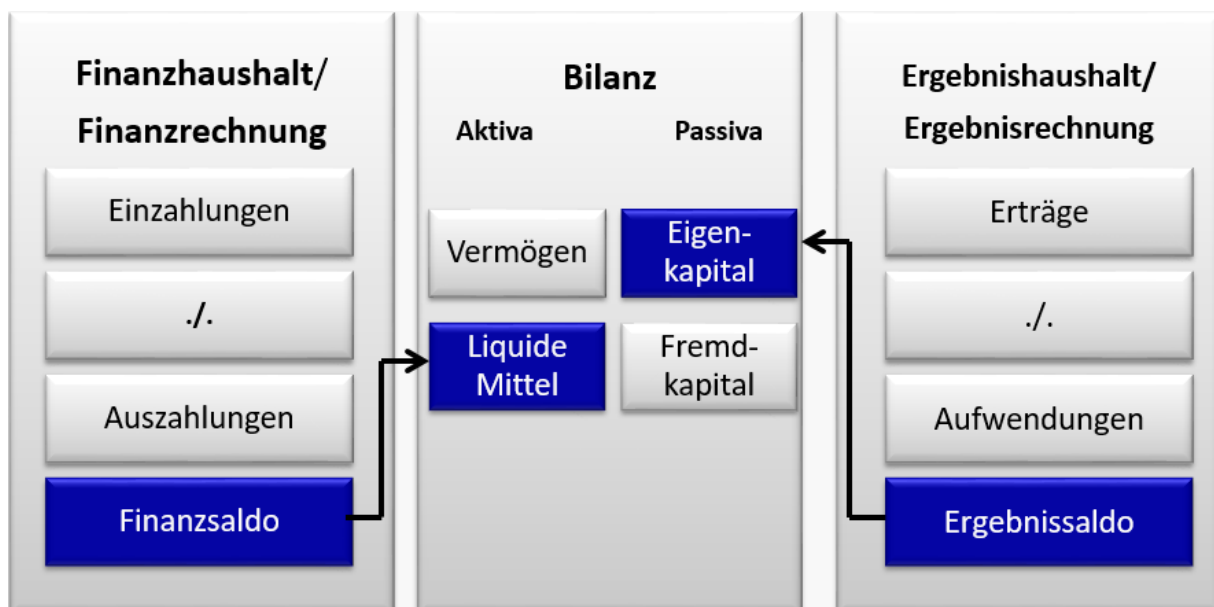
I. Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Die Große Kreisstadt Weingarten hat zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Drei-Komponenten Modell

Der doppische Haushaltsplan basiert sich auf dem sogenannten Drei-Komponenten-Modell.

Der Ergebnishaushalt stellt der Ressourcenverbrauch dar. Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwendungen geplant.



Ertrag:

Zahlungswirksamer und nicht zahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres. Beispiel: Steuern und ähnliche Abgaben, Zinserträge.

Aufwand:

Wertmäßiger, zahlungs- und nicht zahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres. Beispiel: Zinszahlungen, Abschreibungen, Gehaltszahlungen.

Die Ertrags- und Aufwandskonten werden im Ergebnishaushalt in aggregierter Form dargestellt.

Übersicht über Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnishaushalts:

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Beispiele der Ertrags- und Aufwandskonten
1	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	FAG-Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen, Sachkostenbeiträge Schulen, Kindergärten etc.), Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Erträge a.d.Auflösung v.Sonderposten a.Zuwendungen und Beiträgen
4	Sonstige Transfererträge	Ersatz von soz. Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen, Schuldendiensthilfen
5	Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Mieten und Pachten, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen vom Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, sonst. öffentlichen Sonderrechnungen
8	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsertrag von Kreditinstituten, Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen
8	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderg.	Aktivierete Eigenleistungen (über Anbu), Bestandsveränderungen
10	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben, andere sonstige ordentliche Erträge
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	
12	Personalaufwendungen	Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte, Beiträge zur gesetzliche Sozialversicherung und Versorgungskasse, Beihilfen, Unterstützungsleistungen
13	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte, Beiträge zur gesetzliche Sozialversicherung und Versorgungskasse, Beihilfen, Unterstützungsleistungen
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Straßen, des beweglichen Vermögens, Mieten und Pachten, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Straßen, des beweglichen Vermögens, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, haltung von Fahrzeugen, Lehr- und Lernmittel
15	Abschreibungen	AfA auf imm.Vermögensgegenstände u.Sachvermögen, Finanzvermögen, Forderungen
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditbeschaffungskosten
17	Transferaufwendungen	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Gewerbesteuerumlage, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Steuern, Erstattungen, Versicherungen, Schadensfälle, Bußgelder, Erstattungszinsen Gewerbesteuer
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	
21	Erträge aus internen Leistungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
22	Aufwendungen für interne Leistungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
23	kalkulatorische Kosten	kalkulatorische Kosten des Anlagenvermögens
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)	
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	

Der Finanzhaushalt stellt die Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) dar.

Einzahlung: Zufluss von Zahlungsmitteln (Bargeld, Bankguthaben).

Auszahlung: Abgänge von Zahlungsmitteln.

Übersicht über die Einzahlungs- und Auszahlungsarten des Teilfinanzhaushaltes:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Beispiele der Einzahlungs- und Auszahlungskonten
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer
2	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Dienstbezüge, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zu gesetzl. Soz.vers., Versorgungsbezüge, Mieten, Pachten, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, Aufwand für Energie, Zinsauszahlungen, Zuweisungen/Zuschüsse an Bund/Land usw., Allgemeine Zuweisungen, Schuldendiensthilfen, Erstattungen an Bund/Land usw., Bußgelder
3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo Nr. 1 und 2)	
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Investitionszuweisungen vom Bund/Land/ Gemeinden/Zweckverbänden, Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen/von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen/ von übrigen Bereichen
5	Einzahlungen aus Investitionsbeitr. und ähnl. Entgelten für Invest.tätigkeiten	Beiträge und ähnliche Entgelte
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden/von immateriellen Vermögensgegenständen/von beweglichen Vermögensgegenständen
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien/ nicht börsennotierten Aktien, Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilen/ Sondervermögen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Bund/Land/Gemeinden usw., Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Bund/Land/Gemeinden usw.
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen, Rückflüsse von Ausleihungen an Bund/ Land/ Gemeinden/Zweckverbände/Gesetzliche Sozialversicherung/ an verbundene Unternehmen/ an öffentlichen Sonderrechnungen/Kreditinstitute/ an übrige in- oder ausländische Bereiche
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen, Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von (nicht-)börsennotierten Aktien/sonstigen Anteilen, Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Bund/Land/Gemeinde/Zweckverbände/ Gesetzlichen Sozialversicherung/ verbundenen Unternehmen/öffentlichen Sonderrechnungen/Kreditinstitute/ übrige in- oder ausländischen Bereiche, Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten, Laufzeit über 1 Jahr, Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Bund/Land/ Gde/GV/ Zweckverbände/ Gesetzliche Sozialversicherung/ öffentliche Sonderrechnungen/ verbundene Unternehmen/ übrige Bereiche
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
16	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	
17	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 9 und 16)	
18	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	

Der Bilanz gibt die Übersicht über das städtische Vermögen und die Schulden.

Die Aktivseite zeigt die Vermögensbestände einer Kommune und ihre Verwendung (Mittelverwendung).

Die Passivseite zeigt, wie die Kommune ihr Vermögen finanziert hat (Mittelherkunft).

Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. In Rahmen des Jahresabschlusses werden die Ergebnisse entsprechend in Finanzrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz dokumentiert.

Haushaltssystematik

Der doppische Haushalt der Großen Kreisstadt Weingarten wird produktorientiert nach den Produktbereichen in drei Teilhaushalte gegliedert:

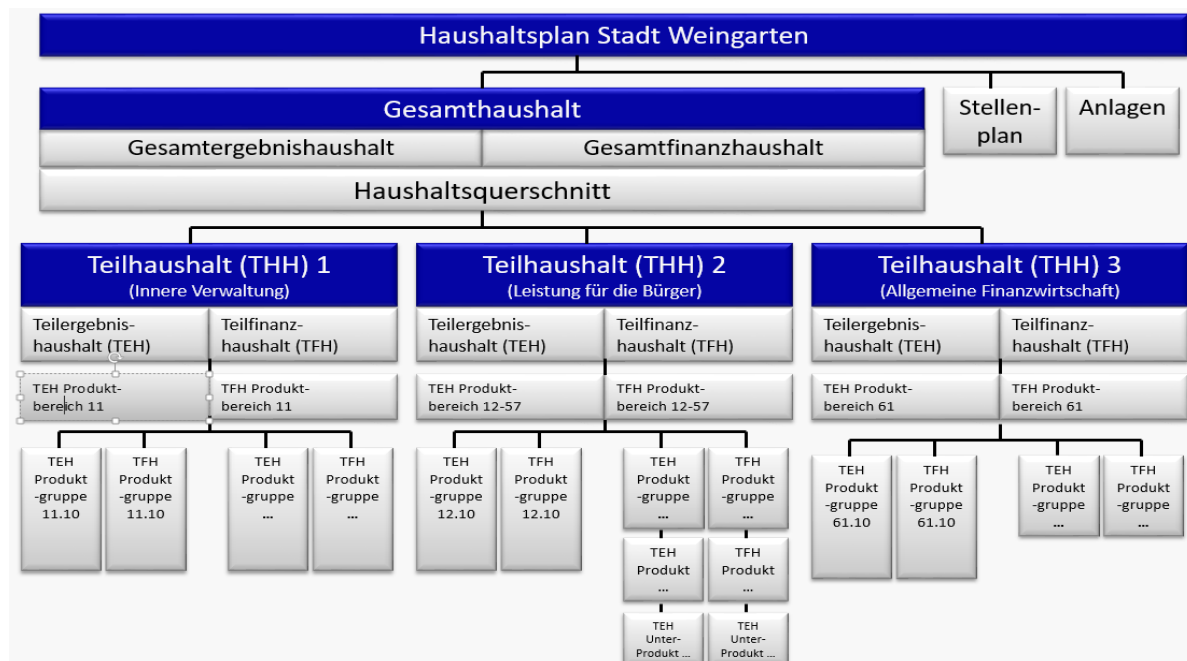
- Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung (Produktbereich 11)
- Teilhaushalt 2: Leistungen für die Bürger (Produktbereiche 12-57)
- Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 61)

In den Teilhaushalten werden die Leistungen der Verwaltung in Form von Produkten bzw. Produktgruppen dargestellt.

Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die seitens einer Verwaltungseinheit für andere Verwaltungseinheiten oder für Dritte (z.B. Bürger) erbracht werden. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt mit wenigen Ausnahmen auf der Ebene der Produktgruppen.

Haushaltsplanaufbau

Der Gesamthaushaltsplan der Stadt Weingarten wird wie folgt gegliedert.



Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich ist der Gesamtergebnishaushalt maßgeblich. Nach § 80 Abs. 2 S. 2 GemO soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Ist das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausgeglichen, greifen die Regelungen nach § 24 GemHVO.

II. Rückblick:

Die Finanzen der Stadt Weingarten waren in den vergangenen Jahren durch Konsolidierungs- und Bereinigungsmaßnahmen geprägt. Die positiven Jahre 2017 bis 2020, aufgrund der Gewerbesteuermehreinnahmen und geringen Aufwendungen, konnten zur Bereinigung der „Altforderungen“ und Abbau der Verschuldung genutzt werden.

Das stark pandemiegeprägte Jahr 2020 konnte durch die geschaffene Stabilität bei den Finanzen gemeistert werden.

Für das vergangene Jahr 2021 kann festgestellt werden, dass das ordentliche Ergebnis 2021 positiv ausgefallen ist. Es kann mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von mind. 5 Mio. Euro gerechnet werden. Bei der Planaufstellung musste noch von einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -4,3 Mio. Euro ausgegangen werden.

Grund für die Verbesserung sind die hohen Gewerbesteuermehrerträge von 6,1 Mio. Euro aufgrund zahlreicher Nachzahlungen und einzelner Betriebsprüfungen.

Des Weiteren führte ein verlangsamter Mittelabfluss im Bereich der Aufwendungen, vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltungsaufwand), zu Einsparungen.

Aufgrund dieser verbesserten Lage konnte auf die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 6,3 Mio. Euro komplett verzichtet werden und zudem eine Sondertilgung in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro vorgenommen werden. Zur Sicherung der Haushaltslage konnten ebenfalls Rückstellungen für drohende höhere Verlustausgleiche im Bereich der Eigenbetriebe gebildet werden und an die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben weitere Trägerdarlehen gewährt werden.

Der Schuldenstand des Kernhaushaltes hat sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 14.378.227,47 Euro abgesenkt.

Bezüglich den Investitionen kann bemerkt werden, dass sich verschiedenen größere Projekte zeitlich verzögern.

Unter anderem konnten 2021 die Sanierung des Amtshauses, der Erweiterungsbau Feuerwehr, die Erweiterung des Urnengrabfeldes Marienfriedhof, Herstellung der Außenspielfläche Kindergarten Promenade, sowie zahlreiche kleinere Maßnahmen und mehrere Tiefbaumaßnahmen durchgeführt und vorangetrieben werden.

Das positiv verlaufene Jahr 2021 diene weiter zum Abbau der Verschuldung und verschafft der Stadt damit weiteren Spielraum für die anstehenden Aufgaben und Investitionen in den kommenden Jahren.

Das **Haushaltsjahr 2022** wird nach bisherigen Erkenntnissen ebenfalls positiv verlaufen. Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen derzeit aufgrund zahlreicher Nachzahlungen und einzelner Betriebsprüfungen (Einmaleffekte) rd. 9,5 Mio. Euro über dem Plan. Der Stand zum 08.11.2022 beträgt die absolute Rekordhöhe von 22,5 Mio. Euro.

Bei der Vergnügungssteuer und den Leistungsentgelten sind noch die Auswirkungen der Pandemie spürbar und es kommt zu Einbußen.

Aber durch den verlangsamten Abfluss bei den Aufwendungen, vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltsaufwand), können diese Einbußen aufgefangen werden.

Die bisherige Entwicklung des Jahres 2022 deutet daraufhin, dass das geplante ordentliche Ergebnis von rd. 860 T€ weitaus besser ausfällt.

Eine Kreditaufnahme ist nicht notwendig und der Schuldenstand wird durch die ordentliche Tilgung weiter verringert werden. Er beträgt voraussichtlich zum Jahresende 13.400.927,47 Euro.

Die freien liquiden Eigenmittel des Haushaltes werden sich vermutlich gegenüber der Prognose um rund 15 Mio. Euro verbessern. Diese zusätzlichen Eigenmittel werden im kommenden Planungsjahr 2023 dringend für die steigenden Aufwendungen und Preissteigerungen bei den Investitionsmaßnahmen benötigt.

III. Ziele und Risiken

Für das Jahr 2023 und die Folgejahre ergeben sich aufgrund der Haushaltssituation und der geplanten Maßnahmen folgende Ziele und Risiken:

Ziele:

Oberstes Ziel ist die dauerhafte Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt Weingarten. Dazu gehört auch die Sicherung der erforderlichen Investitionsvorhaben im Bereich der Pflichtaufgaben, insbesondere den Schulträgeraufgaben und der Kinderbetreuung.

Dazu ist die Erreichung von drei Finanzzielen zentral:

1. Mittel- und langfristig das Erreichen von deutlich positiven ordentlichen Ergebnissen zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln, die für Investitionen zur Verfügung stehen. Hier wird ein Zielwert ein ordentliches Ergebnis von stabil über 2 Mio. Euro angestrebt.
2. Kontrolle und Begrenzung der Verschuldung. Die Verschuldung des Haushalts soll 1/3 des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge nicht übersteigen.
3. Finanzierung des Investitionsprogrammes zu nicht mehr als 1/3 durch Kredite. Die restlichen Finanzierungsanteile stammen aus Eigenmitteln und Zuschüssen/Beiträgen.


Darüber hinaus ist es erforderlich, das Handeln konsequent an der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit der Stadt Weingarten auszurichten. Dabei ist dauerhaft Notwendiges von Wünschenswertem zu unterscheiden (Pflichtaufgabe vor freiwilligen Leistungen) sowie die Art der Aufgabenerfüllung kritisch zu prüfen.

Risiken:


- Entwicklung der Konjunktur und Auswirkung auf Steuereinnahmen, insbesondere dem Gewerbesteueraufkommen. Ein Risiko besteht in einer möglichen Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen, welche sich direkt auf die Liquidität und den Haushaltsausgleich auswirken.
- Steigende Energiepreise und weitere Baupreissteigerungen im Bereich der Investitionen und beim Unterhalt.
- Inflationsbedingter Konjunkturunbruch
- Fortlaufende Kostensteigerungen des laufenden Betriebes, z.B. tarifliche Erhöhungen. D.h. Kontrolle der Kosten erforderlich, keine neuen freiwilligen Aufgaben. Eine Steigerung des Personalhaushaltes ist nicht dauerhaft finanzierbar.
- Ausdehnung der gesetzlichen Aufgaben (z.B. Kinderbetreuung)
- Mehraufwendungen und notwendige Investitionen aufgrund des Krieges in der Ukraine

IV. Gesamtergebnishaushalt

Haushaltsplan 2023 der Stadt Weingarten

stadt weingarten 		Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung					
		Stadt Weingarten					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.304.960,39	36.204.100	40.297.200	42.507.800	43.364.200	44.431.900
3011000	Grundsteuer A	16.891,20	17.000	16.600	17.600	18.000	19.000
3012000	Grundsteuer B	4.688.149,99	4.550.000	4.550.000	5.150.000	5.200.000	5.300.000
3013000	Gewerbsteuer	15.651.939,77	13.000.000	15.700.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.533.402,05	14.038.900	15.316.600	16.415.000	17.498.100	18.371.300
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.973.330,94	2.542.800	2.667.500	2.801.500	2.890.900	2.949.700
3031000	Vergnügungssteuer	263.815,83	800.000	715.000	715.000	300.000	300.000
3032000	Hundesteuer	78.802,90	78.000	80.500	80.500	80.500	80.500
3034000	Zweitwohnungssteuer	71.293,00	62.000	62.000	60.000	59.000	58.000
3049000	Sonstige steuerähnliche Erträge	1.073,71	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.026.261,00	1.114.400	1.188.000	1.267.200	1.316.700	1.352.400
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.027.776,98	24.939.901	24.474.707	19.849.127	23.482.882	24.422.582
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	114.837,02	614.858	680.197	723.664	737.016	793.386
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.039.835,62	2.587.150	2.679.930	2.818.625	2.878.922	2.947.840
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.299.043,57	1.506.871	1.570.230	1.597.039	1.624.347	1.652.173
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.235.979,95	2.091.657	2.297.481	2.422.858	2.457.676	2.506.030
8	Zinsen und ähnliche Erträge	152.844,00	152.463	188.145	156.728	152.977	152.869
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	203.827,77	480.780	413.565	390.450	433.175	132.075
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.899.181,75	1.806.600	2.005.790	5.516.945	2.077.830	2.078.910
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	70.278.287,05	70.384.380	74.607.245	75.983.236	77.209.025	79.117.765
12	Personalaufwendungen	-16.489.740,45	-17.605.700	-18.341.404	-18.686.727	-19.170.042	-19.424.204
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.962.564,24	-11.151.745	-12.851.370	-11.821.769	-10.967.504	-11.602.184
15	Abschreibungen	-369.678,96	-2.502.353	-2.763.211	-3.109.982	-3.218.443	-3.531.595
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-355.857,21	-440.550	-317.300	-250.400	-273.900	-282.800
17	Transferaufwendungen	-32.642.064,97	-32.357.388	-35.513.520	-36.772.385	-38.142.971	-36.727.125
4310000	Zuweisungen an den Bund	-4.327,58	0	0	0	0	0
4312000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-7.400,00	-602.000	0	0	0	0
4313000	Zuweisungen an Zweckverbände	-516.673,04	-1.500	-692.855	-679.130	-432.846	-408.760
4315000	Zusch. an verb. Untern., Sondervermögen und Bet.	-3.656.186,23	-2.876.267	-3.605.460	-3.885.250	-3.281.920	-3.291.260
4316000	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	-5.000	0	0	0	0
4317000	Zuschüsse an private Unternehmen	-66.363,90	-91.075	-101.105	-81.005	-81.005	-81.005
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	-8.323.784,51	-9.295.926	-8.959.900	-9.774.700	-11.163.700	-11.181.700
4341000	Gewerbsteuerumlage	-1.329.468,57	-1.166.700	-1.409.000	-1.435.900	-1.435.900	-1.435.900
4371000	Finanzausgleichsumlage (Land)	-8.778.556,50	-8.588.417	-9.673.000	-11.208.200	-9.985.000	-9.335.600
4371300	Nur Planung Auflös. FAG Rückstellung (FAG-Umlage)	0,00	0	104.000	1.605.000	0	0
4372000	Allgemeine Umlagen an Gde. und GVV (Kreisumlage)	-9.945.145,00	-9.715.403	-11.161.100	-12.930.100	-11.747.000	-10.977.300
4372300	Nur Planung Auflösung FAG Rückstellung (Kreisumlage Gemeinde/Gemeindeverbände)	0,00	0	0	1.632.000	0	0
4377000	Allgemeine Umlagen an private Unternehmen	-3.600,00	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
4378000	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	-10.559,64	-11.500	-11.500	-11.500	-12.000	-12.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.062.404,64	-5.466.923	-5.648.914	-5.019.618	-4.919.740	-4.928.970
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-61.882.310,47	-69.524.659	-75.435.719	-75.660.881	-76.692.600	-76.496.878
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	8.395.976,58	859.721	-828.474	322.355	516.425	2.620.887
21	Außerordentliche Erträge	1.433.852,22	2.364.621	2.393.441	3.745.156	2.593.258	1.181.718
22	Außerordentliche Aufwendungen	-950.843,72	-50.000	-73.000	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	483.008,50	2.314.621	2.320.441	3.745.156	2.593.258	1.181.718
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	8.878.985,08	3.174.342	1.491.967	4.067.511	3.109.683	3.802.605

Haushaltsplan 2023 der Stadt Weingarten

stadt weingarten		Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung					
 Stadt Weingarten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	322.355	516.425	2.620.887
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	828.474	0	0	0
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0

V. Erläuterung ordentliches Ergebnis 2023 bis 2026

Das ordentliche Ergebnis ist nach § 80 Absatz 2 Gemeindeordnung ein entscheidendes Kriterium zur Beurteilung der finanziellen Situation einer Kommune und wesentliche Messgröße für den Haushaltsausgleich im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Entsprechend soll das ordentliche Ergebnis als Saldo aller ordentlichen Erträge und aller ordentlichen Aufwendungen mindestens ausgeglichen sein. Ein mindestens ausgeglichenes ordentliches Ergebnis sagt aus, dass die Kommune in einem Jahr nicht mehr Ressourcen verbraucht, als wieder erwirtschaftet werden. Sie ist damit das entscheidende Kriterium zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit.

Für das Jahr 2023 wird mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von - 828.474 Euro gerechnet. Trotz der zugrunde gelegten guten Ertragslage überragen die Aufwendungen die Erträge um rd. 830 TEuro. Die Verwaltung hat bei der Aufstellung des Entwurfs bereits massive Kürzungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen vorgenommen. Zudem wurde bei den Personalaufwendungen ein pauschaler Abschlag in Höhe von 900 TEuro veranschlagt. Der Planansatz der Gewerbesteuer wurde mit 15,7 Mio. Euro sehr optimistisch festgelegt. Durch die gestiegenen Energiepreise und Baupreissteigerungen konnte dennoch im Jahr 2023 kein positives Ergebnis abgebildet werden. Alleine die Strom- und Heizungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mio. Euro an.

Für die Jahre 2024 bis 2026 wird mit positiven ordentlichen Ergebnissen gerechnet.

Jahr (Plan)	2022	2023	2024	2025	2026
Ordentliches Ergebnis	859.721	- 828.474	322.355	516.425	2.620.887

Zudem ist aber anzumerken, dass die Sach- und Dienstleistungen in den Folgejahren nochmals enorm gekürzt wurden. Die Auflösung von gebildeten FAG-Rückstellungen für die Jahre 2023 und 2024 sowie die Planung der Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren (Argonne und Krankenhaus) in 2024 verbessern das ordentliche Ergebnis zusätzlich. Ohne diese drastischen Maßnahmen hätte im Jahr 2024 ein negatives Ergebnis und in den Folgejahren nur ganz geringe positive ordentliche Ergebnisse abgebildet werden können.

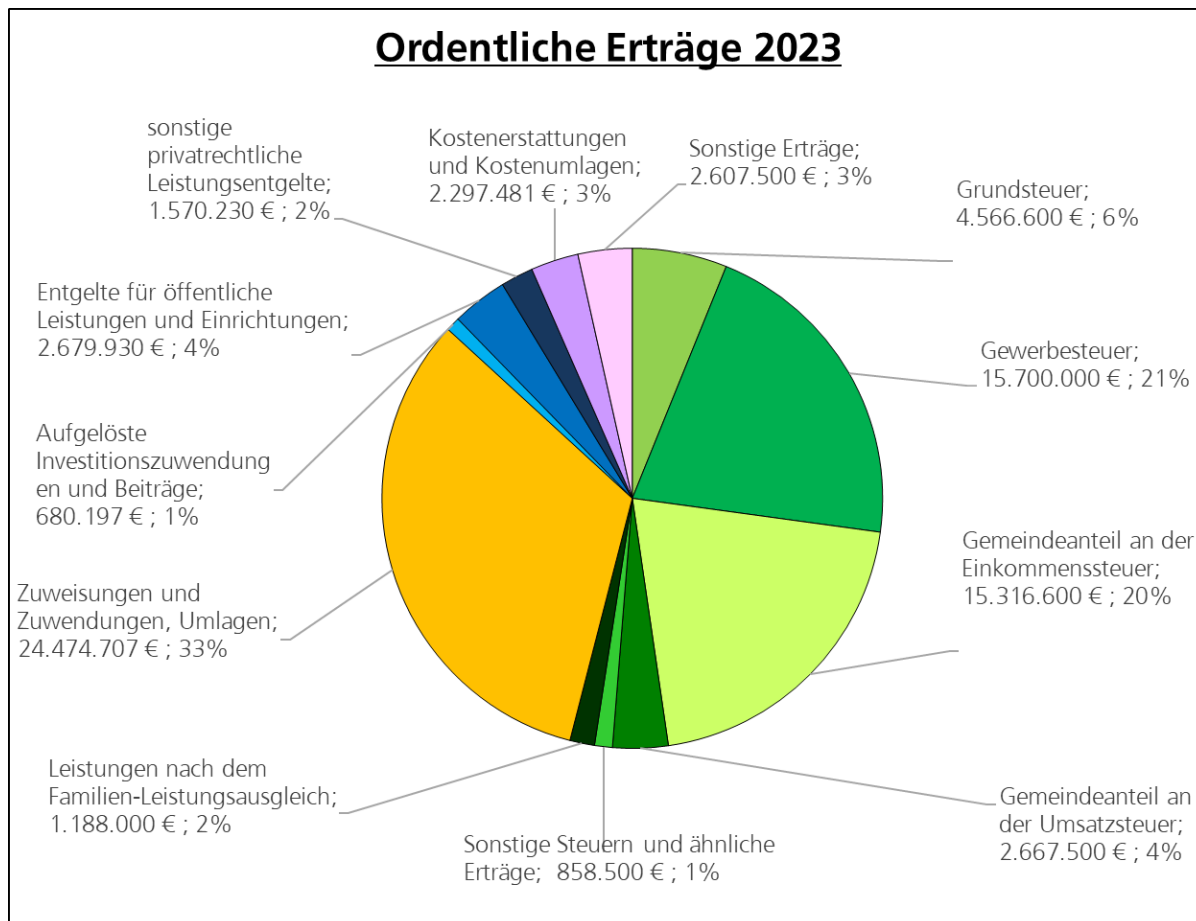
Das „ordentliche Ergebnis“ ist eine andere Messgröße als die zuvor in der Kameralistik verwendeten Begriffe „Zuführungsrate“ und „Nettoinvestitionsrate“. Zum Zweck der Vergleichbarkeit von kameralen und doppischen Kommunen werden die Zuführungsrate als Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Nettoinvestitionsrate als Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten herangezogen. Demnach ergeben sich zur Vergleichbarkeit für den doppischen Haushaltsplan 2023 folgende „kameralen“ Daten (in Euro):

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Zuführung	2.549.636	914.762	-4.560.786	3.377.290	5.911.685
Auszahlung für Tilgung	-977.300	-931.200	-1.012.272	-1.019.562	-1.148.493
Nettoinvestitionsrate	1.572.336	-16.438	-5.573.058	2.357.728	4.763.192

Nach dieser Betrachtung besteht im Jahr 2023 und 2024 eine negative Nettoinvestitionsrate. Insgesamt sind die Nettoinvestitionsraten im 5jährigen Finanzplan, im Hinblick auf den hohen Investitionsbedarf, viel zu gering.

VI. Erläuterung der Ansätze Ergebnishaushalt

a. Ordentliche Erträge:

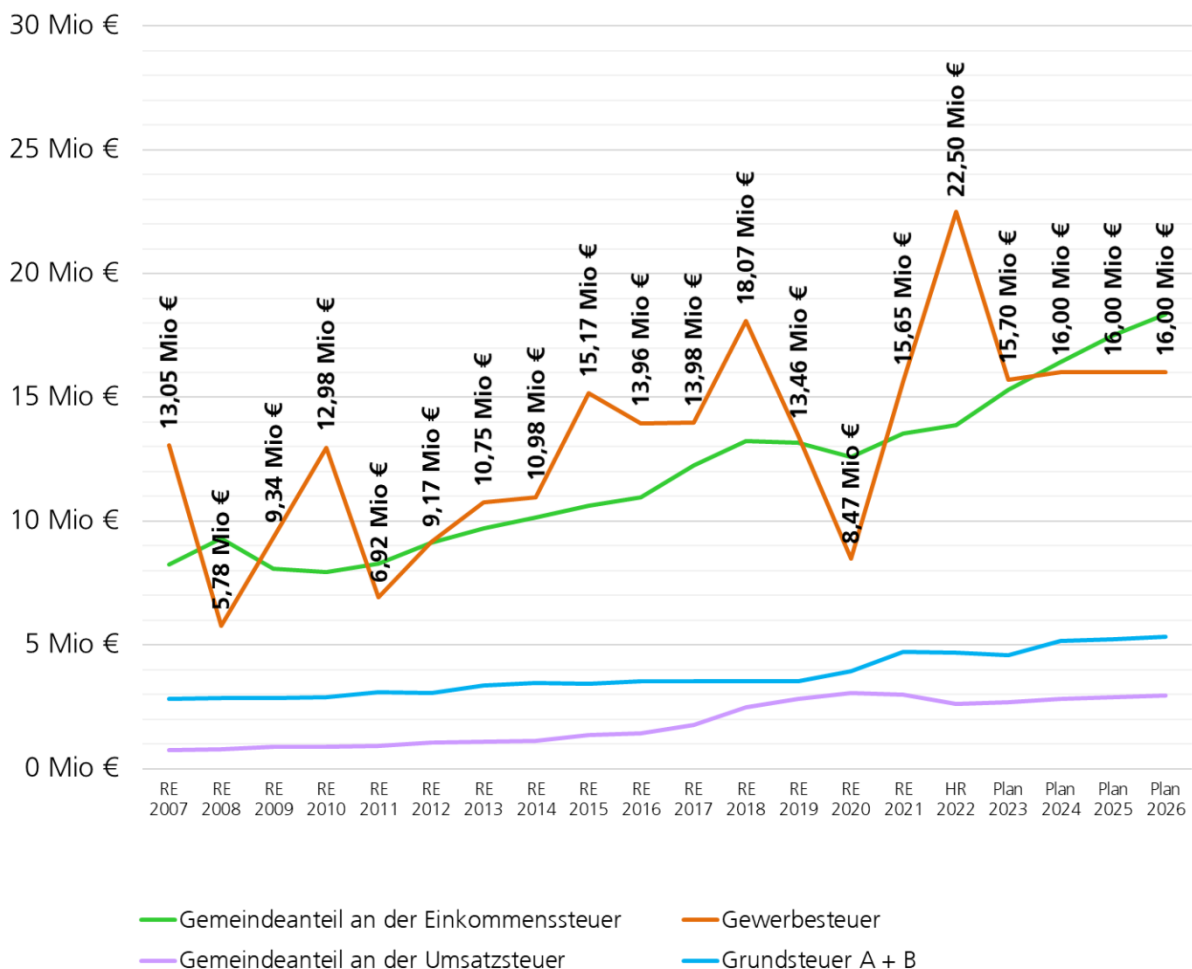


Ergebnishaushalt Nr. 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr/in Euro	2022	2023	2024	2025	2026
Steuern und ähnliche Abgaben gesamt	36.204.100	40.297.200	42.507.800	43.364.200	44.431.900

Im Einzelnen:

Entwicklung der wesentlichen Steuereinnahmen



Entwicklung der Hebesätze in Weingarten

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2005 - 2010	280 %	350 %	350 %
2011 - 2012	300 %	370 %	370 %
2013 - 2019	330 %	400 %	380 %
2020	360 %	430 %	390 %
2021 - 2023	500 %	500 %	390 %
2024 - 2026	550 %	550 %	390%

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 wurde für das Jahr 2023 eine Erhöhung um 50 Punkte auf 550 v. H. veranschlagt. Darauf konnte im Jahr 2023 nochmal verzichtet werden. Ab 2024 ist in der Finanzplanung die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 550 v.H. eingeplant.

Im Einzelnen:

Grundsteuer A und B (Sachkonto 3011000 und 3012000):

Jahr/in Euro	2022	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	17.000	16.600	17.600	18.000	19.000
Grundsteuer B	4.550.000	4.550.000	5.150.000	5.200.000	5.300.000

Grundsteuerreform 2025

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf dem im November 2020 verabschiedeten Landesgrundsteuergesetz berechnet. Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der Hebesatz kann erst festgesetzt werden, wenn die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamtes bekannt sind. Eine aussagekräftige Datenbasis liegt voraussichtlich erst im Jahr 2024 vor. Somit kann frühestens im Jahr 2024 festgestellt werden, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 tatsächlich sein wird und in dessen Folge auch, wie hoch die Grundsteuereinnahmen sind.

Hebesätze Grundsteuer B 2022 der Gemeinden Bodensee – Oberschwaben

Auszug aus dem Online-Realsteueratlas 2022:

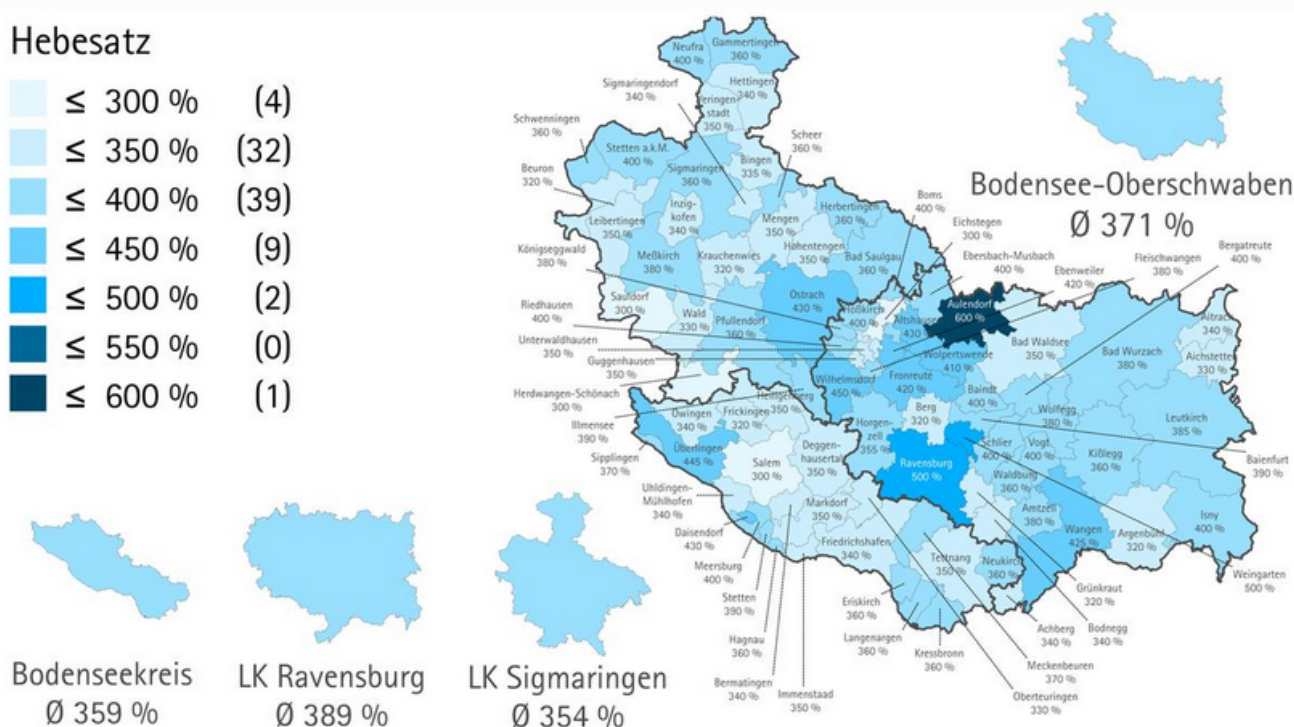
Realsteuersätze der Gemeinden Bodensee-Oberschwabens 2022
 Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg | Karten: RegioGraph Planning
 14.09.2022 | CK



Grundsteuer B 2022

Hebesatz

- ≤ 300 % (4)
- ≤ 350 % (32)
- ≤ 400 % (39)
- ≤ 450 % (9)
- ≤ 500 % (2)
- ≤ 550 % (0)
- ≤ 600 % (1)



Gewerbsteuer (Sachkonto 3013000):

Jahr/In Euro	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbsteuer	13.000.000	15.700.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000

Nachrichtlich: voraussichtliches Rechnungsergebnis 2022: rd. 22.500.000 Euro

Das Aufkommen aus der Gewerbsteuer ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Dies zeigt insbesondere ein Blick auf die Erträge aus der Gewerbsteuer der Jahre 2008, 2011 und 2020 (coronabedingt), die jeweils im Vergleich zum Vorjahr um rund 50 % zurückgegangen sind. Ein solch starker Rückgang (bei Unterschreitung des Planansatzes) in kurzer Zeit hat sehr große Folgen für den Vollzug eines Haushaltsjahres, da die Einhaltung der Haushaltssatzung und der damit verbundenen Genehmigung der Kommunalaufsicht, wenn überhaupt nur bei massivem Gegensteuern (Haushaltssperre, Stellenbesetzungssperre usw.) sichergestellt werden kann.

Im Jahr 2018 haben die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Weingarten in Höhe von knapp 18,07 Millionen Euro einen Rekordwert erreicht. Wesentliche Gründe hierfür waren die gute konjunkturelle Lage und hohe Nachzahlungen einiger weniger Unternehmen im Jahr 2018.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Verschlechterung der konjunkturellen Lage konnte der Planansatz im Jahr 2020 in Höhe von 14,2 Mio. Euro nicht erreicht werden. Die Gewerbsteuer beträgt 8,47 Mio. Euro. Der Gewerbesteuerausfall wurde nur teilweise durch Mittel aus der Corona-Soforthilfe von rd. 3,55 Mio. Euro kompensiert.

Im Folgejahr 2021 konnten Gewerbesteuererträge von insgesamt rd. 15,65 Mio. Euro verzeichnet werden.

Das Jahr 2022 übertrifft alle Erwartungen. Der Stand zum 09.11.2022 beträgt 22,5 Mio. Euro und bildet damit ein noch besseres Ergebnis ab als im Jahr 2018.

Angesichts der sich abzeichnenden Rezession und der Struktur der Gewerbsteuerzahler in Weingarten ist bei der Höhe des Gewerbsteueransatzes extreme Vorsicht geboten. Rund 57 Prozent der Gewerbesteuervorauszahlungen stammen in Weingarten von in etwa vier Prozent der Gewerbsteuerzahler. Dadurch ist das Gewerbesteueraufkommen stark von der wirtschaftlichen Entwicklung einer vergleichsweise geringen Zahl von Steuerzahlern abhängig. Eine geringer ausfallende Gewerbsteuer als veranschlagt würde einen Nachtragshaushaltsplan und damit eine Haushaltssperre bewirken.

Die derzeitige, sehr positive Höhe der Gewerbesteuererträge ist geprägt durch hohe Nachzahlungen (einmalig) u.a. aufgrund von Betriebsprüfungen größerer Betriebe.

Im Jahr 2023 wurde dennoch eine optimistische Höhe von 15,7 Mio. Euro veranschlagt, da sich eine Rezession teilweise erst zeitverzögert auf die Gewerbsteuer niederschlägt.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt deutlich die Schwankungen:

Jahr	Steuarentwicklung 2013 bis 2026		
	Messbetrag	Hebesatz	Gewerbsteuer
RE 2013	2.829.556,62 €	380	10.752.315,14 €
RE 2014	2.888.745,37 €	380	10.977.232,41 €
RE 2015	3.992.312,46 €	380	15.170.787,33 €
RE 2016	3.674.077,54 €	380	13.961.494,64 €
RE 2017	3.677.915,79 €	380	13.976.080,00 €
RE 2018	4.755.202,23 €	380	18.069.768,49 €
RE 2019	3.543.130,95 €	380	13.463.897,60 €
RE 2020	2.172.751,19 €	390	8.473.729,64 €
RE 2021	4.013.317,89 €	390	15.651.939,77 €
HR 2022	5.769.230,77 €	390	22.500.000,00 €
Plan 2023	4.025.641,03 €	390	15.700.000,00 €
Plan 2024	4.102.564,10 €	390	16.000.000,00 €
Plan 2025	4.102.564,10 €	390	16.000.000,00 €
Plan 2026	4.102.564,10 €	390	16.000.000,00 €

Zusammensetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen im Jahr 2022 (Stand: 03.11.2022):

Gewerbsteuer 2022	Betrag	Anzahl Betriebe	% am Aufkommen
1 € - 1.000 €	42.620,00 €	70	0,26%
1.001 € - 5.000 €	543.207,00 €	193	3,26%
5.001 € - 10.000 €	747.203,00 €	105	4,49%
10.001 € - 20.000 €	1.221.145,00 €	87	7,33%
20.001 € - 50.000 €	2.395.276,00 €	76	14,38%
50.001 € - 100.000 €	2.238.020,00 €	33	13,44%
über 100.001 €	9.469.201,00 €	24	56,85%
Summe:	16.656.672,00 €	588	100,00%

588 der 2.305 angemeldeten Gewerbebetriebe zahlen Gewerbesteuer, das sind 25,51 % (Vorjahr 478 von 2.150 Betriebe = 22,23 %). 133 Betriebe erbringen 84,67 % der Gewerbesteuer, dies entspricht 14.102.497,00 €.

Der Realsteueratlas der IHK Bodensee-Oberschwaben enthält die aktuellen Realsteuerhebesätze 2022 der 87 Gemeinden im Bezirk der IHK Bodensee-Oberschwaben und informiert über die rechtlichen Grundlagen und die Errechnung von Grund- und Gewerbesteuern. Im Tabellenteil gibt es folgende Karte mit den aktuellen Gewerbesteuer-Hebesätzen 2022:

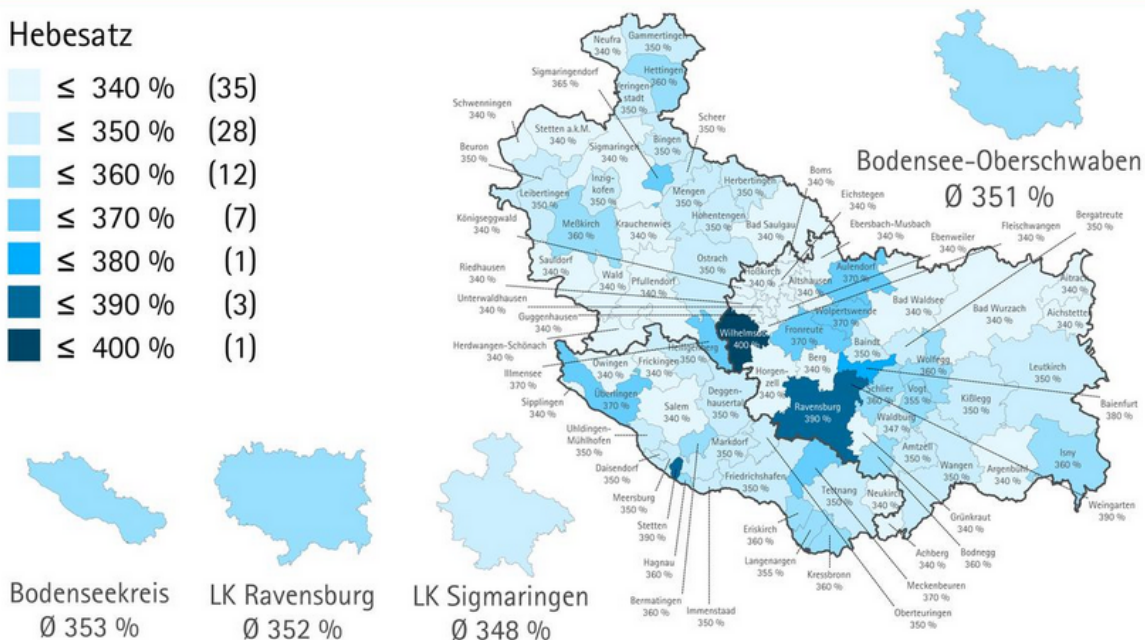
Realsteuersätze der Gemeinden Bodensee-Oberschwabens 2022
 Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg | Karten: RegioGraph Planning
 14.09.2022 | CK



Gewerbesteuer 2022

Hebesatz

- ≤ 340 % (35)
- ≤ 350 % (28)
- ≤ 360 % (12)
- ≤ 370 % (7)
- ≤ 380 % (1)
- ≤ 390 % (3)
- ≤ 400 % (1)



Niedrige Hebesätze einer Kommune können neben weiteren Kriterien den Ausschlag für die Standortwahl eines Unternehmens geben.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Sachkonto 3021000)

Jahr/in Euro	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	14.038.900	15.316.600	16.415.000	17.498.100	18.371.300

Der Gesamtgemeindeanteil wurde 2023 mit 7,758 Mrd. Euro zugrunde gelegt. Grundlage hierfür sind Daten der Herbst-Steuerschätzung.

Es wurde die Schlüsselzahl von 0,0019801 zugrunde gelegt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Sachkonto 3022000)

Jahr/in Euro	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.542.800	2.667.500	2.801.500	2.890.900	2.949.700

Der Gesamtgemeindeanteil 2023 wurde mit 1,134 Mio. Euro zugrunde gelegt. Grundlage hierfür sind die Daten der Herbst-Steuerschätzung.

Es wurde eine Schlüsselzahl von 0,0023523 zugrunde gelegt.

Vergnügungssteuer (Sachkonto 3031000):

Jahr/in Euro	2022	2023	2024	2025	2026
Vergnügungssteuer	800.000	715.000	715.000	300.000	300.000

Die Härtefallerlaubnisse zum Betrieb der Spielhallen sind am 30.06.2021 abgelaufen. Aktuell wird der Weiterbetrieb der Spielhallen in Weingarten geduldet. Durch die nun seit Juli 2021 laut Glücksspiel-Staatsvertrag geltenden Abstandsregeln für Spielhallen (500 Meter Luftlinie Mindestabstand zu anderen Spielstätten und öffentlichen Einrichtungen wie Schulen) wird es auch in Weingarten zu einer erheblichen Anzahl an Spielhallenschließungen kommen. Demzufolge ist zu diesem Zeitpunkt ein starker Rückgang an Vergnügungssteuereinnahmen zu erwarten.

Anmerkung: Das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2022 beträgt ca. 715.000 – 730.000 Euro (Grund: Nach der Corona-bedingten Schließung der Spielhallen bis Mitte 2021 durften die Spielhallen wieder öffnen).

Hundesteuer (Sachkonto 3032000):

Die Steuersätze betragen aktuell:

	Hundesteuer	Kampfhund
2005 - 2010	60,00 €	420,00 €
2011 - 2017	90,00 €	420,00 €
2018 - 2019	100,00 €	600,00 €
2020 – 2026	120,00 €	1.000,00 €

Jahr/in Euro	2022	2023	2024	2025	2026
Hundesteuer	78.000	80.500	80.500	80.500	80.500

Der Hundbestand ist 2022 gestiegen und liegt Stand November 2022 bei 680 Hunden. Der Anstieg an Hundesteueranmeldungen kann auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden.

Anmerkung: Das aktuelle Rechnungsergebnis 2022 (Stand: 03.11.2022) beträgt 79.777 Euro. Durch An- und Abmeldungen unterjährig schwanken die Rechnungsergebnisse.

Zweitwohnungssteuer (Sachkonto 3034000):

Jahr/in Euro	2022	2023	2024	2025	2026
Zweitwohnungssteuer	62.000	62.000	60.000	59.000	58.000

Den Einnahmen liegen ca. 189 Steuerfälle und ein Steuersatz in Höhe von 10 % auf die Nettokaltmiete zugrunde. Durch Erstwohnsitzanmeldungen geht die Zweitwohnungssteuer zurück.

Familienleistungsausgleich (Sachkonto 3051000)

Jahr/in Euro	2022	2023	2024	2025	2026
Familienleistungsausgleich	1.114.400	1.188.000	1.267.200	1.316.700	1.352.400

Der Gesamtgemeindeanteil wurde mit 600 Mio. Euro, gemäß der Herbst-Steuerschätzung, zugrunde gelegt.

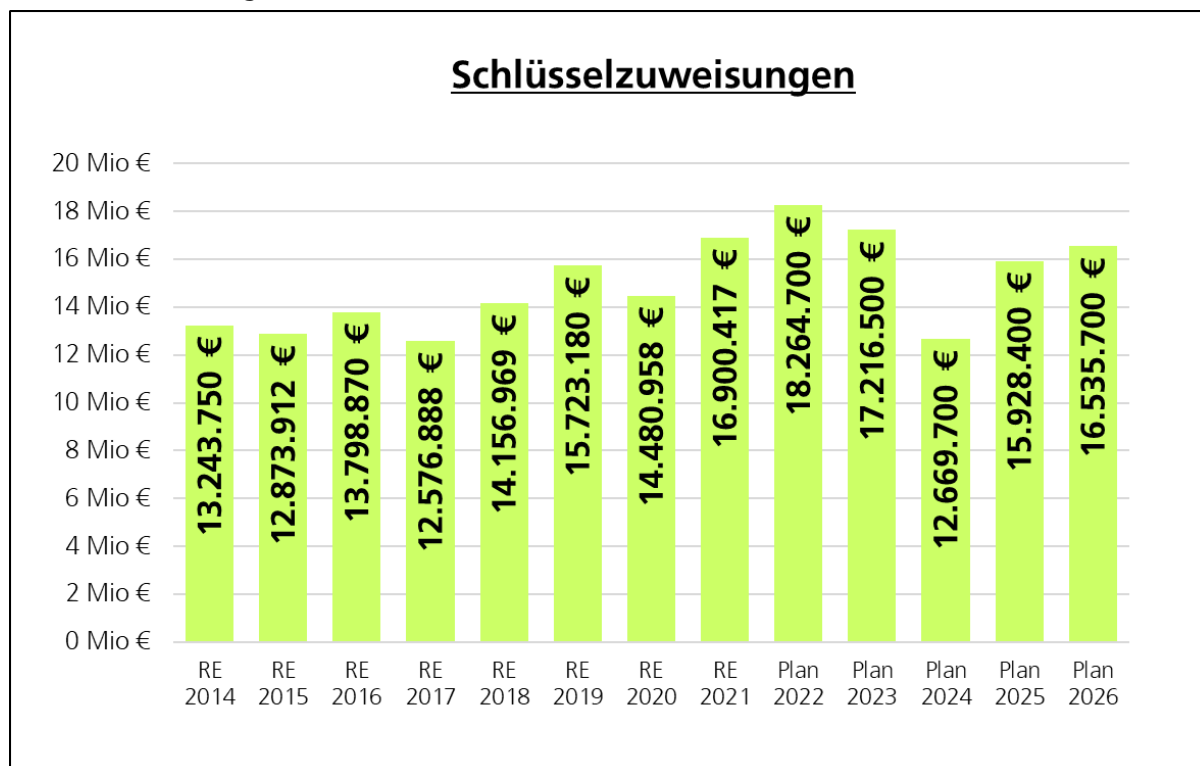
Die Schlüsselzahl beträgt 0,0019801.

Ergebnishaushalt Nr. 2: Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zuweisungen von Land und Bund

Grundlage hierfür sind die Orientierungsdaten des Finanzministeriums zur kommunalen Haushaltsplanung vom 06.10.2022. Die aktualisierten Orientierungsdaten aufgrund der Oktober-Steuerschätzung für die Leistungen nach dem FAG wurden entsprechend der mündlichen Auskunft des Gemeindetages in den Haushaltsplan 2023 eingearbeitet.

Schlüsselzuweisungen (Sachkonto 3111000):



Jahr/in Euro	2022	2023	2024	2025	2026
Schlüsselzuweisungen incl. Kommunale Investitionspauschale	18.264.700	17.216.500	12.669.700	15.928.400	16.535.700

Der **Kopfbetrag** der Bedarfsmesszahl A für Weingarten beträgt lt. den Orientierungsdaten vom 06.10.2022 mit Anpassung aufgrund mündlicher Auskunft des Gemeindetages **1.829,42 Euro** (2022: 1.774,09 Euro). Es wurde die Einwohnerzahl zum 30.06.2022 des Statistischen Landesamtes von 25.271 zugrunde gelegt. Der Kopfbetrag der Bedarfsmesszahl B beträgt für Weingarten **77,10 Euro**. Anlage 8 des Haushaltsplanes 2023 enthält die detaillierte Berechnung.

Ursache für die Schwankungen bei der Höhe der Schlüsselzuweisungen ist die Auswirkung der Steuerkraft des jeweiligen zweitvorangegangenen Jahres. D. h. die hohe Steuerkraft RE 2021 bewirkt eine geringe Schlüsselzuweisung und hohe Kreis- und Finanzausgleichsumlage im Jahr 2023.

Drastisch wird die Auswirkung der vermutlich extrem hohen Steuerkraft 2022 auf das Jahr 2024! Die Schlüsselzuweisung wird auf 12,7 Mio. Euro zurückgehen und die Umlagen im Gegenzug ansteigen.

Zuweisung vom Land gemäß § 11 Abs. 1 Ziff. 3 FAG an Große Kreisstädte (Sachkonto 3131000)

Jahr/in Euro	2022	2023	2024	2025	2026
Zuweisung für Große Kreisstädte	286.000	288.000	288.000	289.000	300.000

Berechnung 2023: 11,40 Euro je Einwohner (30.06.2022: 25.271)

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (Sachkonto 3140000) 452.065 Euro

Maßnahmen/in Euro	2022	2023
Zuschuss für „Demokratie Leben“*	112.500	112.500
VHS: Zuweisung vom Bundesamt für Migration für Integrationskurse und Kurse für berufsbezogene Deutschsprachförderung	180.000	280.000
Kriegsgräberpauschale	8.100	8.100
Zuschüsse im Rahmen der Stadtsanierung für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, für die Bezuschussung von Sanierungen privater Hausbesitzer und für Aufwendung bei der Sanierung Amtshaus	40.500	21.465
Zuschuss Personalstelle für Aufbau Digitalisierung an Schulen	50.000	0
Zuschuss Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	0	30.000
Summe	391.100	452.065

„Demokratie Leben“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.07.2019 einer weiteren Teilnahme der Stadt Weingarten am Bundesprogramm „Demokratie Leben“ in der zweiten Förderperiode von 2020 bis 2024 zugestimmt. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 10 %. Der Bundeszuschuss beträgt jährlich 112.500 Euro.

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Sachkonto 3141000) 4.452.351 Euro

Im Einzelnen/in Euro:	2022	2023
Kindergartenförderung nach § 29 b FAG	1.687.155	1.757.379
Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG	1.563.464	1.647.945
Förderung Pädagogischer Leitungszeit nach § 29 e FAG	276.581	290.457
Zuschuss „Schulreifes Kind“	10.000	10.000
Zuschuss „Jugendbegleiter“ Talschule und Schule am Martinsberg	5.500	5.570
Zuschuss Flexible Nachmittagsbetreuung Schule am Martinsberg	3.781	5.778
Zuschuss Verlässliche Grundschule Talschule und Schule am Martinsberg	16.454	29.177
Zuschuss Schulsozialarbeit	77.600	77.600
Pauschalförderung Feuerwehr und Jugendfeuerwehr	8.220	8.250
Zuschuss für die Förderung der Integrationsarbeit in Städten, Landkreisen und -gemeinden	15.000	15.000
Zuschuss Integrationsmanager/ Integrationslastenausgleich	153.600	144.000
VHS: Personalkostenerstattung nach förderfähigen Unterrichtseinheiten	98.700	125.000
VHS: Zuschuss Digitalpakt	16.400	0
Zuschuss gemäß § 29 Absatz 1 FAG für Ausbildungskosten	19.000	19.000
Zuschuss im Rahmen der Stadtsanierung	40.500	21.465
FAG-Zuweisungen für Gemeindeverbindungsstraßen (2 km x 2500 Euro) für Gemeindefläche (1,217 ha x 8,40 Euro)	15.300	15.500
Zuschuss Kunstausstellungen	1.000	1.500
Zuschuss Betreuung Hort an der Talschule und Schule am Martinsberg	98.950	140.950
Zuschuss Energiemanagement, Wärmeplanung und digitale Erfassung Energieverbräuche	43.250	30.780
Zuschuss für wasserwirtschaftliche Vorhaben: Erstellung eines Starkregenrisikomanagements für die Stadt Weingarten	0	107.000
Summe	4.150.455	4.452.351

Sachkostenbeiträge (Sachkonto 314101)**1.692.841 Euro**

Insgesamt wurden Sachkostenbeiträge vom Land in Höhe von **1.692.841 Euro** (Vorjahr 1.594.416 Euro) veranschlagt. Basis hierfür sind die Sachkostenbeiträge lt. Schullastverordnung und die Schülerzahl gemäß der Schulstatistik Baden-Württemberg (Statistisches Landesamt). Es wird hierzu auf die Anlage 10 des Haushaltsplanes verwiesen.

**Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und
Gemeindeverbänden (Sachkonto 3142000):**

243.700 Euro

Im Einzelnen/in Euro:	2022	2023
VHS: Zuweisung vom Gemeindeverband Mittleres Schussental nach Unterrichtseinheiten	110.000	109.000
Zuschuss Schulsozialarbeit Landkreis	67.400	67.400
Zuschuss Familientreff	9.280	9.000
Zuweisung an Schulen vom Landkreis für Eingliederungshilfe und Schullastenausgleich	43.250	55.800
Zuschuss für die Unterbringung von Flüchtlingen	2.500	2.500
Summe	232.430	243.700

**Zuweisungen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und
Sondervermögen (3145000)**

2.000 Euro

Diese Position beinhaltet eine Zuweisung vom Stadtmarketing und der Stadtwerke Weingarten (Bäder) zu Weingarten im Blick.

**Zuweisungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen
(Sachkonto 3147000 und 3148000):**

27.250 Euro

Im Wesentlichen sind hier kleinere Zuschüsse bzw. Spenden für Konzertveranstaltungen, Amtsblatt oder sonstige Zwecke veranschlagt.

**Zuweisung vom übrigen Bereich, Auflösung RAP
(Sachkonto 3148050)**

100.000 Euro

Im Jahr 2022 erhielt die Stadt eine Erbschaft i.H.v. 100.000 Euro, die zweckgebunden für das Haus am Mühlbach zu verwenden ist. Die Verwendung der Mittel (siehe Sachkonto 4221000) ist für das Jahr 2023 geplant. Es wurde im Jahr 2022 ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun 2023 zur Finanzierung der Maßnahmen aufgelöst wird.

**Ergebnishaushalt Nr. 3: Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge
(Sachkonto 3161000 und 3162000)**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen und -beiträgen betragen **680.197 Euro**.

Ergebnishaushalt Nr. 5: Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Dies beinhaltet:

Verwaltungsgebühren (Sachkonto 3311000)

605.300 Euro

Davon die Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
Baugenehmigungsgebühren (Erhöhung u.a. aufgrund Bebauung Martinshöfe)	150.000	230.000
Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerbe- und Gaststättenrecht	15.000	16.000
Verwaltungsgebühren im Bereich Verkehrswesen	27.000	28.000
Verwaltungsgebühren Waffen-/Sprengstoffwesen, Fischereiwesen	10.000	9.500
Verwaltungsgebühren im Bereich Einwohner- und Passwesen	160.000	180.000
Verwaltungsgebühren Ausländeramt	80.000	80.000
Verwaltungsgebühren Standesamt	45.000	50.000
Verwaltungsgebühren Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Bauleitplanung und Verkehrsplanung	9.000	9.000

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - öffentlich-rechtlich

(Sachkonto 3321000)

1.150.130 Euro

Davon die Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
Benutzungsgebühr Festplatz	4.000	4.000
Benutzungsgebühr Wohnmobilstellplatz	1.000	3.000
Benutzungsgebühren Ortspolizeibehörde (Obdachlosenwohnheim, Einweisungen in städtische Wohnungen, Flüchtlingswohnheim)	330.000	320.000
Parkgebühren*	215.000	215.000
Bestattungsgebühren **	600.000	550.000
Marktgebühren	34.000	34.000

* Die Tiefgaragen wurden zum 01.01.2022 in die Stadtwerke Weingarten ausgegliedert.

**Grundlage ist die Kalkulation der Bestattungsgebühren (Gemeinderatssitzung am 19.10.2020). Es wurde ein Kostendeckungsgrad von 100 % beschlossen.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – privat rechtlich

(Sachkonto 3321001)

924.500 Euro

Davon im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
Kursgebühren VHS	331.000	350.000
Eintrittsgelder Theaterveranstaltungen	78.000	78.000
Eintrittsgelder Konzertveranstaltungen	168.000	185.000
Elternentgelte Hort Schule am Martinsberg und Talschule	276.700	276.700
Entgelte Ferienfreizeit	12.000	14.000

Ergebnishaushalt Nr. 6: Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Einzelnen/in Euro:	2022	2023
Mieten und Pachten incl. Nebenkosten (Sachkonto 3411000)*	1.152.401	1.201.730
<i>darin u.a.: Wohngebäude</i>	<i>886.000</i>	<i>921.000</i>
<i>Mieteinnahme der Stiftungen</i>	<i>62.086</i>	<i>63.400</i>
Erträge aus Verkauf (Sachkonto 3421000)	92.190	90.840
<i>darin u.a.: Holzerlöse</i>	<i>35.000</i>	<i>35.000</i>
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Sachkonto 3461000)	262.280	277.660
<i>darin u.a. Essensentgelte Schulen und Horte</i>	<i>240.430</i>	<i>256.140</i>
Summe	1.506.871	1.570.230

Ergebnishaushalt Nr. 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen vom Bund (Sachkonto 3480000)

15.990 Euro

Im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
Zuschuss Bundesfreiwilligendienst	27.000	15.990

Die Stadt bietet in verschiedenen Bereichen (u.a. Team Jugendarbeit, VHS, Schulen, Kultur- und Tourismus) 8 Stellen an. Allerdings können nicht immer alle Stellen besetzt werden. Darum wurde der Ansatz reduziert.

Erstattungen vom Land (Sachkonto 3481000)

320.137 Euro

Im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
Kostenerstattung vom Land für die Unterhaltung und Instandsetzung von Landesstraßen (UI-Vereinbarung) sowie Erstattung für Verkehrsrechner und Ampeln	214.000	297.000

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Sachkonto 3482000)

472.336 Euro

Im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
Personalkostenerstattung GMS	38.300	49.100
Erstattung Schülerbeförderung (Kinder in Grundschulförderklassen sowie Inklusionskinder)	46.000	54.350
Erstattung im Rahmen der Abfallbeseitigung und Wertstoffeffassung	73.200	73.700
Interkommunaler Kostenausgleich bei der Kinderbetreuung	20.000	11.000
Erstattungen Feuerwehreinsätze (angepasst an RE der Vorjahre)	18.000	25.000
Erstattung Landkreis f. d. Unterhaltung & Instandsetzung v. Kreisstraßen	15.085	29.086
Erstattung der Personalkosten durch das Landratsamt Ravensburg für die Durchführung der Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII	240.000	212.000

Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich)
(Sachkonten 3485000 und 3485001)

1.303.130 Euro

Im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
Erstattung der Personalkosten vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	596.800	564.300
Erstattung der Personalkosten vom Eigenbetrieb KuKO	104.300	114.200
Erstattung der Personalkosten vom Eigenbetrieb Stadtwerke *	311.869	308.600
Erstattungen für die Leistungen des Baubetriebshofes	291.000	271.000
Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.000	12.000

Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (privatrechtlich)
(Sachkonten 3486001) an den Baubetriebshof

2.000 Euro

Erstattungen von privaten Unternehmen (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich) (Sachkonto 3487001 und 3487000)

70.239 Euro

Es handelt sich hierbei um die Erstattungen der Stromkosten beim Wochenmarkt, Erstattungen für Baubetriebshofleistungen von externen privaten Unternehmen sowie Erstattung der Infrastrukturfolgekosten aus dem städtebaulichen Vertrag Martinshöfe anteilig für das Jahr 2023 (60.589 Euro).

Erstattungen von übrigen Bereichen (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich) (Sachkonto 3488000 und 3488001)

119.490 Euro

Im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
Erstattungen von Baubetriebshofleistungen	20.000	15.000
Erstattungen Feuerwehreinsätze	75.000	75.000

Ergebnishaushalt Nr. 8: Zinsen

Die Zinserträge betragen
(Sachkonten 3615000, 3617000, 3618000, 3619000, 3699000)

188.145 Euro

Im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
Zinseinnahmen von Kreditinstituten	36.221	75.800
Zinseinnahmen von den Eigenbetrieben aufgrund Trägerdarlehen	115.822	112.000

Ergebnishaushalt Nr. 9: Aktivierte Eigenleistungen (Sachkonto 3711000)

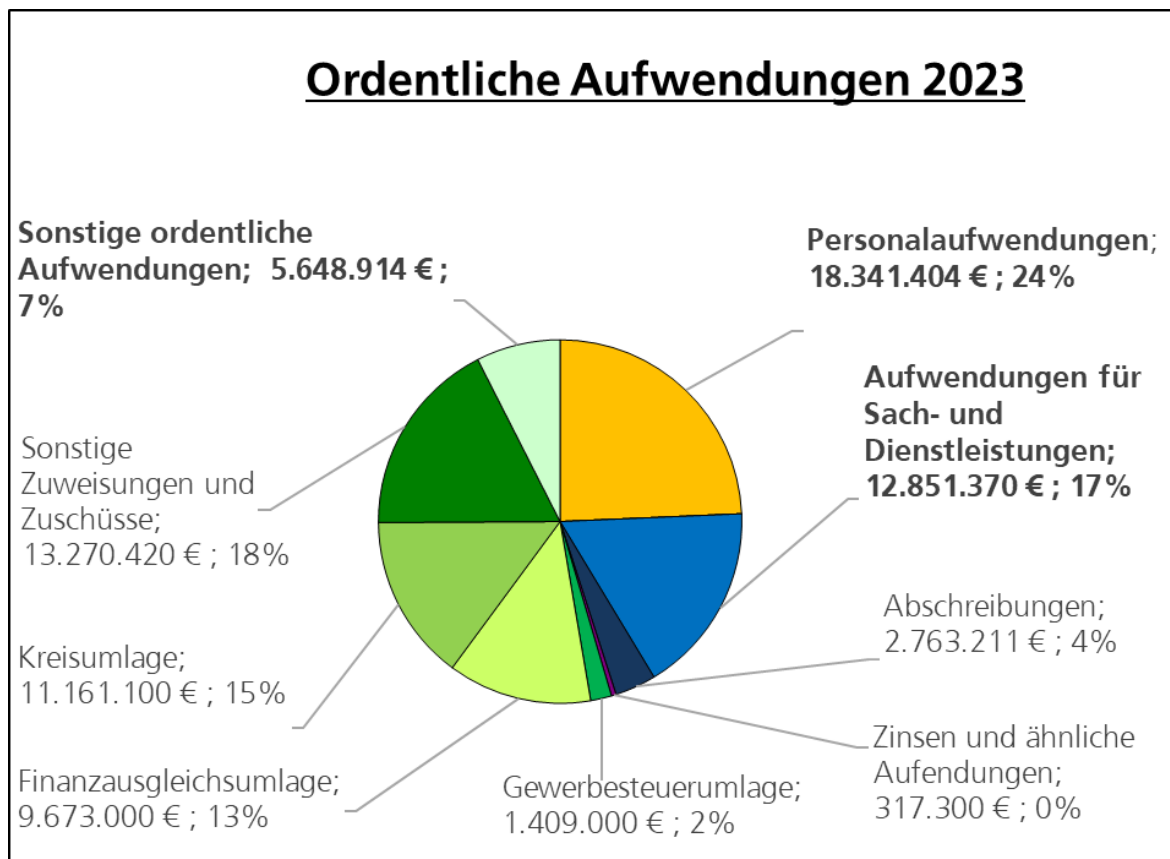
Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um die Personalkosten des Kaufmännischen Gebäudemanagements und des Tiefbauamtes für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt **413.565 Euro**. Diese werden bei der jeweiligen Investition zusammen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Anlagevermögen aktiviert.

Ergebnishaushalt Nr. 10: Sonstige ordentliche Erträge

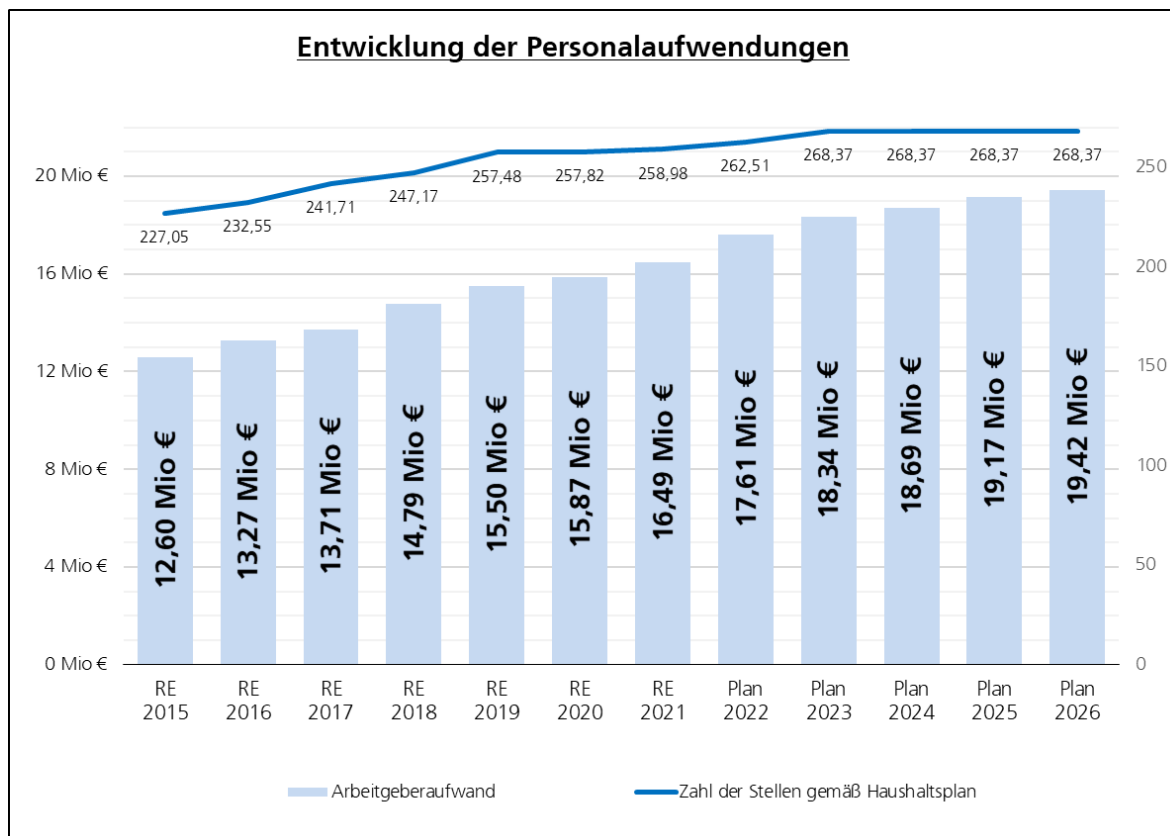
Im Einzelnen/in Euro:	2022	2023
Konzessionsabgaben (Sachkonto 3511000)	983.000	1.117.500
Bußgelder (Sachkonto 3561000)*	601.000	750.000
Säumniszuschläge und Zinsen auf Abgaben u.dgl. (Sachkonto 3562000)	56.000	57.000
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer (Sachkonto 3562100)	165.000	80.000
Sonstige privatrechtliche Nebenforderungen (privatrechtliche Mahnkosten und Säumniszuschläge) (Sachkonto 3562200)	1.600	1.200
Andere sonstige ordentliche Erträge (öffentlich-rechtlich) (Sachkonto 3591000)	0	40
Andere sonstige ordentliche Erträge (Kleinbeträge) (Sachkonto 3591100)	0	50
Summe	1.806.600	2.005.790

*Im Bereich Verkehrswesen: Erhöhung aufgrund aktuellem Bußgeldkatalog und Beschaffung einer zusätzlichen Geschwindigkeitsmesseinrichtung.

b. Ordentliche Aufwendungen:



Ergebnishaushalt Nr. 12: Personalaufwendungen



Der Gesamtaufwand für das Personal der Stadt Weingarten ist unter der **Nr. 12 Personalaufwendungen** (incl. bisheriger Nr. 13 Versorgungsaufwendungen) enthalten.

	2022	2023
Personalaufwendungen*	18.205.700 €	19.241.404 €
Pauschale Kürzung	./. 600.000 €	./. 900.000 €
Haushaltsansatz	17.605.700 €	18.341.404 €

*ohne Stadtwerke, incl. Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit für 2022 in Höhe von 83.200,- € und einer Auflösung der Rückstellung in 2023 in Höhe von 28.054,- €

Für die Berechnung der Personalkosten 2023 wurden wieder alle vorhandenen Stellen mit dem jeweiligen Stelleninhaber individuell hochgerechnet. Dabei wurden wie im Vorjahr auch Stufensteigerungen innerhalb der jeweiligen tariflichen Eingruppierung, bzw. der Beamtenbesoldung berücksichtigt.

Der aktuell gültige Tarifabschluss endet zum 31.12.2022. Aufgrund der massiv angestiegenen Inflation und der unabsehbaren wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges stellt der Tarifabschluss für das Jahr 2023 ein sehr schwer planbarer Unsicherheitsfaktor dar. In unserer Personalkostenhochrechnung gehen wir von einer Tarifsteigerung von 4,5% über das komplette Jahr 2023 (Tarifangestellte und Beamte) aus.

Der Tarifabschluss aus dem Jahr 2020 ist noch immer nicht auf die Beamtenbesoldung übertragen worden. Die eingeplanten Mehrkosten für die Jahre 2021 und 2022 (insgesamt ca. 75.000,- €) sind daher nicht verwendet worden. Eine derart große Zeitverzögerung bei der Umsetzung von Tarifabschlüssen auf die Beamten ist sehr ungewöhnlich. Nach unseren letzten Informationen ist vorgesehen, dass eine Anpassung noch vor der Tarifrunde 2023 erfolgen wird.

Die Versorgungsaufwendungen für die Pensionäre werden im Jahr 2023 insgesamt 296.500 € betragen und liegen damit leicht unter dem Niveau aus dem Vorjahr mit 311.000 €.

Im Haushaltsplan 2022 wurde eine pauschale Kürzung in Höhe von 600.000 € eingeplant. Durch die sich weiter verschärfenden Schwierigkeiten bei der Besetzung von vakanten Stellen, der nach wie vor vorhandenen Entlastungswirkungen im Haushalt durch Langzeitkranke, sowie durch die noch nicht benötigten Kosten für die Besoldungserhöhung bei den Beamten wird das Haushaltsjahr 2022 sogar noch weitere Planungsreserven aufweisen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird eine pauschale Kürzung von 900.000,- € vorgenommen. Wir rechnen auch im kommenden Haushaltsjahr wieder damit, dass Stellen teilweise über längere Zeiträume nicht nachbesetzt werden können. Ebenso sieht die Planung Kosten für krankheitsbedingte Ausfälle vor, die jedoch aufgrund des Wegfalls der Lohnfortzahlung nicht vollumfänglich entstehen werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass ein noch höherer Tarifabschluss als angenommen, die pauschale Kürzung sehr schnell und in erheblichem Volumen aufbrauchen kann.

Die Kostensteigerungen im 5-jährigen Finanzplan wurden im Haushalt 2022 aufgrund der Corona-Belastungen auf 2,0% angepasst. Die finanziellen Folgen der Pandemie dürften den Personalhaushalt nicht mehr nachhaltig belasten. Allerdings sind mit der galoppierenden Inflation und den Kriegsfolgen neue Unsicherheiten entstanden, deren Dimensionen nicht seriös kalkulierbar sind. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist im Finanzplan eine durchschnittliche jährliche Steigerung von rund 2 % enthalten.

Für die Inanspruchnahme des Altersteilzeitmodells mussten entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Bei der Stadt Weingarten können derzeit maximal 8 Mitarbeiter das Altersteilzeitmodell in Anspruch nehmen, wovon aktuell 6 Mitarbeiter Gebrauch machen (Stichtagsbetrachtung 31.07. jedes Jahr). Für 2023 ergibt sich eine Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 28.054 €. In der Arbeitsphase werden die Rückstellungen gebildet, die dann in der Freistellungsphase in Anspruch genommen werden. Die aktuelle Tarifregelung zur Altersteilzeit läuft Ende 2022 aus, wir rechnen jedoch fest mit einer Verlängerung. Im Haushaltsplan wurden folgende Beträge veranschlagt, die die Personalausgaben reduzieren oder erhöhen:

Rückstellungen Altersteilzeit	2023	2024	2025	2026
Zuführung Rückstellung	133.140 €	134.254 €	197.471 €	156.635 €
Inanspruchnahme Rückstellung	./ 161.194 €	./ 183.964 €	./ 138.563 €	./ 225.676 €
Im HH eingestellt	- 28.054 €	- 49.710 €	58.908 €	- 69.041 €

Folgende Beträge werden von den Eigenbetrieben (Personal- und Gemeinkostenanteil) in den städtischen Haushalt erstattet:

	2023
Abwasserbeseitigung Weingarten	564.300 €
Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben	114.200 €
Stadtwerke Weingarten	308.600 €
Gemeindeverband Mittleres Schussental	49.100 €
SUMME	1.036.200€

Der Stellenplan 2023 umfasst insgesamt 268,37 Stellen. Für das Vorjahr wurden 262,51 Stellen im Haushaltsplan ausgewiesen. Insgesamt werden somit 5,86 Stellen mehr ausgewiesen. Innerhalb des Stellenplans wird eine Beamtenstelle mit einem Anteil von 0,5 zusätzlich dargestellt (insgesamt 42,0 Beamtenstellen). Diese Veränderung geschieht durch Umschichtung zu Lasten einer Angestelltenstelle mit ebenfalls 0,5 Stellenanteilen.

Bei den Stellenmehrungen handelt es sich wie schon im Vorjahr einerseits um Kapazitätsanpassungen aufgrund gestiegenem Arbeitsaufkommen, sowie vorzeitigen Entfristungen und andererseits werden geförderte Stellenanteile in den Stellenplan aufgenommen. Durch die Förderung bestimmter Stellenanteile wird die Kostenbelastung im Personalhaushalt trotz Stellenschaffungen geringer ausfallen. Von den geplanten 5,86 Stellen müssen 2,22 Stellenanteile nicht zusätzlich finanziert werden, da lediglich eine Entfristung erforderlich ist. Für insgesamt 1,32 Stellenanteile erhalten wir eine komplette Kostenerstattung. Neu zu finanzieren im Haushalt 2023 sind somit 2,32 Stellenanteile.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen:

Fachbereich/ Abteilung oder Arbeitsbereich	Stellen- anteil	Geplante Eingrup- pierung	Aufwand / Jahr in € (ca.)	Geförderter oder refinanzierbar er Stellenanteil	Erläuterung zur Stellenanpassung
Fachbereich 1 Zentrale Steuerung					
Fachbereich 1	0,12	7	6.200		Wechsel einer Mitarbeiterin vom Stadtmarketing zur Stadt für die Organisation des Welfenfestes
Abt. 1.1 Prozessmanagement/IT /Datenschutz	1,0	9b	52.910		Unbefristete Übernahme eines Auszubildenden Fachinformatiker/Systemintegration ab 08/2023. Anteilige Kosten in 2023 ca. 22.000,- € in 9b Stufe 1.
Abt. 1.2 Bürgerservice u. Ordnungswesen	0,5	8	26.945		Aufgaben werden umfangreicher und komplexer, Ziel ist eine bessere zeitliche Abdeckung dieser Funktion (bisher 0,5 Stelle, vormittags)
Abt. 1.3 Grundst.verkehr/Recht swesen/Gremien	0,1	7	5.140*		Unbefristete Weiterbeschäftigung von 2 geringfügig Beschäftigten als Protokollanten für Gremiensitzungen
Abt. 1.4 Personal u. Zentr. Dienste	0,5	7	25.710		Aufstockung bei der Zentralisierung von Aufgaben/Prozessen
Fachbereich 2 Gesellschaft, Bildung und Soziales					
Abt. 2.2 Bildung/Sport/ Vereine	0,5	5	23.920*		Unbefristete Weiterbeschäftigung eines Schulhausmeisters Schule Martinsberg und Etablierung eines Vertretungspools
Abt. 2.2 Bildung/Sport/ Vereine	0,1	9b	5.920*		Vorzeitige Entfristung einer Sachbearbeitungsstelle (Vollzeit) im Sachgebiet Schulen/Sportanlagen. Kompensation durch Wegfall einer 60%-Stelle und Reduzierung 30% in der Leitungsebene.
Abt. 2.2 Bildung/Sport/ Vereine	0,54	S 2- S 4	25.820		Aufstockung Arbeitszeit von 8 Zweitkräften in den Horten zur besseren Arbeitsorganisation
Abt. 2.2 Bildung/Sport/ Vereine	0,3	S 8a	16.770		Schaffung einer Gruppenleiterstelle mit mehr Stunden und Wegfall einer Springerstelle
Abt. 2.3 Familie und Soziales	0,2	8	10.780*	Personalkosten- erstattung über Landratsamt	Bisher befristete Erhöhung der Arbeitszeit um 20% soll entfristet werden.

Fachbereich 3 Stadtkämmerei, Beteiligungen und Eigenbetriebe					
Abt. 3.1 Haushalts u. Finanzwesen/Eigenbetriebe	0,3	9b	17.780*		Bisher befristete Erhöhung um 30% soll wegen dauerhaften Mehraufgaben im Beteiligungsmanagement entfristet werden.
Abt. 3.1 Haushalts u. Finanzwesen/Eigenbetriebe	1,0	9a	57.700*		Vorzeitige Entfristung einer Stelle im Bereich Eröffnungsbilanz/Jahresabschlüsse und Übernahme einer Auszubildenden
Abt. 3.2 Rechnungswesen	0,5	8	26.950		Stellenaufstockung in der Mahnabteilung wegen steigendem Aufgabenvolumen und zur Abwehr von Forderungsausfällen
Fachbereich 4 Planen und Bauen					
Abt. 4.1 Stadtplanung und Bauordnung	0,2	11	14.250		Umorganisation in der Abteilung, Stärkung strategische Planungsaufgaben
Gesamtaufwand	5,86		316.795*		

Der dargestellte Gesamtaufwand in Höhe von **ca. 316.795,- €** bezieht sich auf die jährlichen Kosten für alle neu zu schaffenden Stellen, bzw. auf Stellen, die unbefristet weitergeführt werden sollen. Die mit * gekennzeichneten Positionen sind bereits befristet besetzt oder entsprechend refinanziert, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der Gesamtaufwand reduziert sich dadurch um **ca. 121.200,- €**, so dass im Haushalt 2023 mit zusätzlichen Kosten in Höhe von **ca. 195.595,- €** zu rechnen ist.

Für 2023 ist 1 Stelle mit einem kw-Vermerk versehen. Dieser stammt bereits aus dem Haushaltsjahr 2022 und wurde durch Gemeinderatsbeschluss in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Im Rahmen des strukturellen Konsolidierungskonzeptes für den Haushalt 2021 wurde darüber hinaus vereinbart, einen kw-Vermerk für einen 20%-Stellenanteil im Amt für Kultur und Tourismus anzubringen. Der Haushalt 2023 sieht den entsprechenden kw-Vermerk vor. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Fluktuation, die derzeit jedoch noch nicht terminlich feststeht.

Die Verwaltung unterhält für den Bereich der Ausbildung unter Berücksichtigung der Bäder (Stadtwerke Weingarten) 21 Ausbildungsstellen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 10 Verwaltungsfachangestellte
- 3 Beamtenanwärter gehobener Dienst
- 3 Fachangestellte Bäderbetriebe
- 2 Ausbildungsstellen Baubetriebshof
- 1 Ausbildungsstelle zum Fachinformatiker/Systemintegration
- 1 Ausbildungsstelle DHBW-Freizeitwirtschaft (seit 09/2021 wieder Ausbildung Tourismus + Freizeit)
- 1 Ausbildungsstelle Jugend- und Heimerzieher

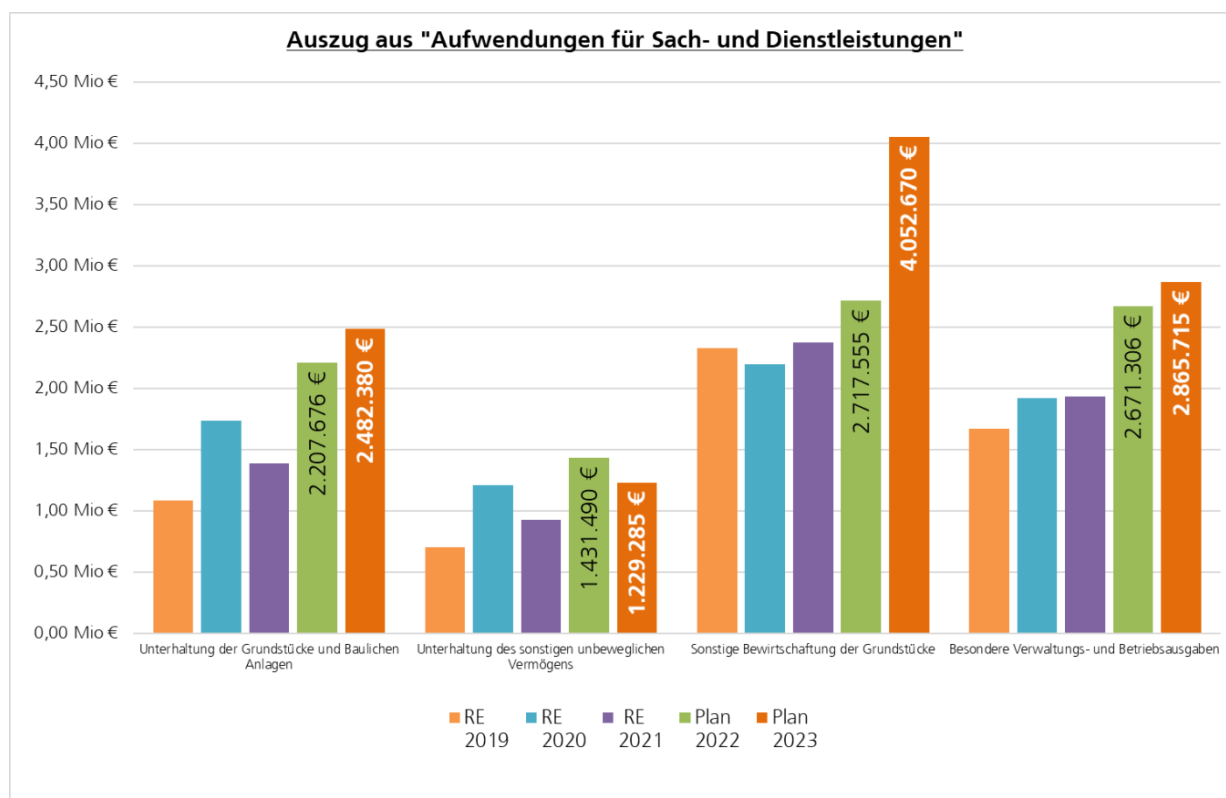
Dies entspricht einer Ausbildungsquote von 7,4 % (bei 283 Stellen, d.h. incl. 14,5 Stellen Stadtwerke/Bäder*).

*Hinweis zu Stellenplan Stadtwerke/Bäder: Der Stellenplan weist ab 2023 14,5 Stellen aus. Darin enthalten sind 3,5 Stellenanteile, die für die künftige Reinigung der Bäder in eigener Regie vorgesehen sind. Die Kündigung der bisherigen Fremdreinigung für 2023 ist noch nicht gesichert, da die Stellen aufgrund ungenügender Bewerberlage derzeit nicht besetzt werden können.

Der Stellenplan Stadtwerke weist einen kw-Vermerk für eine Vollzeitstelle aus. Ab dem 01.05.2023 wird aufgrund Ruhestand eine Stelle nicht mehr nachbesetzt.

Ergebnishaushalt Nr. 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um über 15 % an. Verantwortlich hierfür sind die gestiegenen Energiepreise und Baupreise. Die tatsächliche Auswirkung der Inflation wird sich im kommenden Jahr zeigen. Hinzu kommt der hohe Sanierungsstau bei den städtischen Einrichtungen und Gebäuden.



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	%-Veränderung 2022/2023
1	Unterhaltung der Grundstücke und Baulichen Anlagen	1.081.646,27 €	1.736.859,51 €	1.385.717,63 €	2.207.676 €	2.482.380 €	12,44%
2	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	698.046,63 €	1.206.254,02 €	926.798,60 €	1.431.490 €	1.229.285 €	-14,13%
3	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	225.012,63 €	211.033,70 €	190.838,12 €	334.660 €	367.490 €	9,81%
4	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	291.520,26 €	224.169,73 €	203.427,87 €	297.088 €	311.534 €	4,86%
5	Mieten und Pachten	697.920,95 €	413.982,91 €	466.905,29 €	546.620 €	620.287 €	13,48%
6	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	2.326.481,89 €	2.197.414,41 €	2.373.405,61 €	2.717.555 €	4.052.670 €	49,13%
7	Haltung von Fahrzeugen	325.966,02 €	334.612,55 €	322.262,34 €	335.330 €	388.165 €	15,76%
8	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	202.880,99 €	163.776,93 €	176.845,62 €	358.905 €	312.910 €	-12,82%
9	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.665.190,50 €	1.920.947,74 €	1.929.956,76 €	2.671.306 €	2.865.715 €	7,28%
10	Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel	241.649,60 €	212.613,00 €	229.172,90 €	251.115 €	220.934 €	-12,02%
11	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	- €	407,40 €	4.522,52 €	- €	- €	
	Summe:	7.756.315,74 €	8.622.071,90 €	8.209.853,26 €	11.151.745 €	12.851.370 €	15,24%

1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sachkonto 4211000)

2.482.380 Euro

Der Betrag setzt sich zusammen aus Mitteln für:

Sockelbetrag	725.260 Euro
Wartung	311.420 Euro
E-Check	77.500 Euro
Brandschutz/Blitzschutz	320.600 Euro
Sonstiges	1.047.600 Euro
Summe:	2.482.380 Euro

Zusätzlich zu den üblichen Wartungen sind veranschlagt:

Im Wesentlichen:/in Euro:	2023
Gebäude Zeppelinstraße 3 und 5: Umbau 110 T€, Elektromaßnahmen 150 T€	261.050
Gebäude Feuerwehr (Altgebäude): Brandschutztüren im bestehenden Gebäude 85 T€, Bodenbeschichtung Fahrzeughalle 40 T€, Umbau Atemschutzwerkstatt zu Waschraum 15 T€, Austausch Innenbeleuchtung Fahrzeughalle 15 T€	222.000
Gebäude Schule am Martinsberg: Malerstr. 7-18: Deckensanierung OG 60 T€, allgemeine Brandschutzmaßnahmen 45 T€	140.000
Gebäude Talschule: Allgemeine Brandschutzmaßnahmen 40 T€	67.000
Gebäude Realschule: Allgemeine Brandschutzmaßnahmen 50 T€, Umbau Schaltschränke 30 T€	123.500
Gebäude Gymnasium: Allgemeine Brandschutzmaßnahmen 45 T€, Umbau Schaltschränke 70 T€	160.500

<u>Gebäude Stadtmuseum Schlössle</u> : Ertüchtigung Schlösslemauer 40 T€, Umstellung Beleuchtung auf LED 25 T€	80.600
<u>Gebäude Talschulsporthalle, Halle B</u> : Austausch Beleuchtung 95 T€	102.800
<u>Großsporthalle Schulzentrum</u> : Umbau Schaltschränke 15 T€, Austausch Beleuchtung 80 T€	111.000
<u>Wohngebäude</u> : Sockelbetrag für Sanierungsarbeiten 200 T€, Wartung und E-Check 78 T€ Aufgrund der Finanzsituation konnten keine weiteren Kernsanierungen einzelner städtischer Wohnungen eingeplant werden.	278.000
<u>Spielplätze incl. Skateplatz</u> : Sanierungsmaßnahmen Spielplätze 20 T€, Skateplatz 10 T€	35.000
<u>Sonstige Grünanlagen</u> : Pflege, Düngung	105.000
<u>Gebäude Friedhof</u> : Flachdachsanierung 205 T€, Elektroverteiler Aussegnungshalle 10 T€	224.400
<u>Naturschutz, Artenschutz und Landschaftspflege</u> : Unterhaltungsmaßnahmen von Kompensationsflächen und Biotopen	44.800

2. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Sachkonto 4212000)

1.229.285 Euro

Neben dem regelmäßigen Unterhalt sind zusätzliche Maßnahmen veranschlagt:

Im Wesentlichen/in Euro:	2023
<u>Gemeindestraßen</u> : u.a. L313 Vorabmaßnahme 50 T€	263.320
<u>Bushaltestellen</u> : Sanierung im Rahmen Straßensanierung Baienfurter Straße	60.000
<u>Radwege</u> : Laufender Unterhalt, Sanierung	25.000
<u>Land- und Kreisstraßen</u> : Verkehrszeichen ersetzen, Pflege Straßenbegleitgrün und Entfernung Wildkraut	16.500
<u>Signalanlagen/ Verkehrsrechner Land-/ Kreisstraßen</u> : Anteil Stadt	244.500
<u>Ampeln</u> : Wartungsarbeiten	24.000
<u>Unterführungen und Brücken</u> : Sanierung Stadttunnel 50 T€, Vorbereitung Brückensanierung 20 T€, Wartungen, TÜV und Prüfungen 45 T€	115.000
<u>Straßenbeleuchtung</u> : Austausch Lichtmasten sowie komplette Erneuerungen	72.000
<u>Brunnen</u> : u.a. Wasserlauf Stadtgarten	10.000
<u>Gewässerschutz</u> : Unterhaltungsmaßnahmen und Kiesausbaggerungen auch im Rahmen des Hochwasserschutzes, Verbesserungen Rechenbauwerke sowie Mittel für Starkregenrisikomanagement 160 T€	300.320
<u>Friedhofs- und Bestattungswesen</u> : Sanierung Ehrenfriedhof u.a. Verkehrssicherungspflicht 9 T€	23.500
<u>Sonstige Freisportanlagen</u> : Bikeanlage: Sponsoring 12,6 T€, Planungskosten und Ausgleichsmaßnahmen 20 T€, Trimm Dich Pfad: 2 T€	34.600
<u>Straßenreinigung</u> : Entsorgung Straßenkehricht	25.000

**3. Unterhaltung des beweglichen Vermögens
(Sachkonto 4221000 und 4221001)**

367.490 Euro

Neben dem regelmäßigen Unterhalt sind zusätzliche Maßnahmen veranschlagt:

Im Wesentlichen/in Euro:	2023
<u>Baubetriebshof:</u> Unterhaltung und Wartung Gerätschaften	43.500
<u>Feuerwehr:</u> Unterhaltung und Wartung Gerätschaften	35.000
<u>Schulbetrieb:</u> 52 T€ Wartung und Unterhalt von Tafeln, Sportgeräten, Mobiliar, Schulmaterial <u>Schulgebäude:</u> u.a. E-Check, insgesamt 33 T€	86.100
<u>Soziale Einrichtungen für ältere Menschen:</u> Verwendung Erbschaft für das Haus am Mühlbach 100 T€ (genaue Maßnahmen sind noch unklar)	100.000
<u>Sportanlagen:</u> Unterhaltung im Bereich der Gebäude und Anlagen	31.900

Zusätzlich sind 26.950 Euro Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen vom Schulbudget enthalten.

**4. Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen
(Sachkonto 4222000 und 4222001)**

311.534 Euro

Hinweis: Beschaffungen bis zu einer Wertgrenze von 1.190,00 Euro brutto bzw. 1.000,00 Euro netto (ausgenommen BgA's) werden im Ertragshaushalt abgebildet.

Im Wesentlichen/in Euro:	2023
Schulen: Erwerb im Rahmen des Schulbudgets (91.400 €) Erwerb für den laufenden Schulbetrieb, u.a. Beschaffung von Möbeln, Werkzeug, Kleingeräten, Küchengeräten in den Mensen (42.500 €), Erwerb im Bereich der Horte (14.000 €)	147.900
Baubetriebshof	16.000
Feuerwehr: Einsatzgeräte, Atemschutzwerkstatt und Funk	30.000
Sportstätten incl. Lindenhofstadion	38.180

5. Mieten und Pachten, Leasing (Sachkonto 4231000, 4231001 und 4232000)

620.287 Euro

Im Wesentlichen/in Euro:	2023
<u>IT/EDV/Organisation:</u> Miete Outputmanagementsystem	48.680
<u>Miete Verwaltungsgebäude:</u> Münsterplatz 1, Schützenstr. 3/1, Zeppelinstraße 3, Archiv in der Friedhofstr. 5 und Münsterplatz 8, Gebäude VHS	297.500
Gebäude Bürger in Kontakt 5 T€, Agenda Treff Oberstadt 8,5 T€	13.500

<u>Sportförderung:</u> Miete St. Konradhalle 5 T€, Miete Burachhalle 22,6 T€ (anteilig für 8 Monte), Miete Halle Martinusschule 2,5 T€	30.167
<u>Theater- und Konzertveranstaltungen</u>	50.000
<u>Gemeinderat:</u> Raummiete für Sitzungen außerhalb aufgrund Umbau Sitzungssaal	30.000
<u>Kinderbetreuung:</u> Anmietung Räume Außengruppe St. Elisabeth	18.000
<u>Mieten und Pachten im Rahmen des Schuletats</u>	32.380

6. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen: **4.052.670 Euro**

Diese setzen sich zusammen aus/in Euro:	2022	2023
Heizung (Sachkonto 4241001)	750.710	1.375.250
Reinigung (Sachkonto 4241002)	849.410	959.630
Strom (Sachkonto 4241003)	519.585	1.034.735
Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke (Sachkonto 4241004)	597.850	683.055
Summe:	2.717.555	4.052.670

Für die Veranschlagung der Strom- und Heizkosten wird der Verbrauch der Vorjahre zugrunde gelegt. Trotz verschiedener Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauches mussten die Mittel für Strom und Heizung aufgrund der Preissteigerung erhöht werden. Die Absenkung der Mehrwertsteuer im Bereich der Heizkosten hat im Gegenzug zu einer Entlastung geführt.

Beim Strom wurden folgende Preise der Berechnung des Planansatzes zugrunde gelegt:

2022: rd. 27-28 ct/kWh

2023: rd. 52-54 ct/kWh

2024: rd. 42-44 ct/kWh

Ab 2025 wurde der Preis aufgrund der aktuellen Prognosen wieder reduziert.

Heizkosten

Der Gaspreis ist gestiegen von rd. 7 ct/kWh auf rd. 15 bis 16 ct/kWh. Der Preis ist abhängig von der Abnahmemenge.

Mehrere Wärmeerzeugungsanlagen der Stadt Weingarten wurden zum 01.01.2020 an die TWS KG veräußert. Diese Kosten der Wärmelieferung beinhalten daher den Leistungspreis (Investitionsschlüssel) sowie den Arbeitspreis (Verbrauch). Es entfallen im Gegenzug die Wartungs- und Investitionskosten. Hier haben sich die Preise wie folgt entwickelt

Arbeitspreis: von 7,88 ct pro kWh (in 2021) auf 19,72 ct pro kWh brutto (in 2023)

Leistungspreis von 31,60 Euro pro KW auf 32,49 Euro netto.

Bei den Erträgen aus Betriebskosten der städtischen Wohngebäude sind die Erhöhungen der Strom- und Heizkosten nicht eingestellt, da der Strom und teilweise auch die Wärmelieferung von den Mietern direkt bezahlt werden oder eine pauschale Abrechnung erfolgt. Die Betriebskostenpauschalen dürfen nicht spekulativ erhöht, sondern müssen mit den tatsächlichen Belegen nachgewiesen werden.

In den Kosten für die Reinigung sind sowohl die Reinigungsmittel für Eigenreinigung als auch die Kosten für Reinigungsdienstleister (Fremdreinigung) enthalten. Es ist ein Anstieg der Reinigungskosten aufgrund der Anhebung des Branchenmindestlohnes (Tarifvertrag) zu verzeichnen. Im Bereich Schulzentrum und Talschule/Schussentalschule wurde im September 2022 die Ausschreibung der Reinigungsleistungen vom Gemeinderat beschlossen (307/2022) und es ist von höheren Kosten aufgrund des neuen Branchentarifvertrages auszugehen. Allein bei den Schulgebäuden wird daher mit einer Kostenseigerung von 99.515 Euro gerechnet.

Die Position „Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke“ enthält v.a. Wasser, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Versicherungen, Schornsteinfeger und Grundsteuer etc. Im Bereich Friedhof sind Mittel für Container, Winterdienst und Baumaterial enthalten. Hinzu kommen Mittel für die Sanierung der Wege im Kreuzbergfriedhof in Höhe von 30.000 Euro.

7. Haltung von Fahrzeugen (Sachkonto 4251000)

388.165 Euro

Im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
Zentraler Fahrzeugpool (u.a. Umrüstung der Verwaltungsfahrzeuge für den Aufbau Betriebliches Mobilitätsmanagement 16.000 €)	21.370	21.765
Feuerwehr	50.000	67.000
Winterdienst	19.000	15.000
Baubetriebshof	240.000	280.000

Die Steigerung der Kraftstoffkosten schlägt sich hier nieder.

8. Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Sachkonto 4261000)

312.910 Euro

Hierunter fallen vor allem Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Betriebsarzt und Zuschüsse des Arbeitgebers zu Führerscheinen und Arbeitsplatzbrillen.

In Euro	2022	2023
Planansatz insgesamt	358.905	312.910
Im Wesentlichen:		
Personalwesen: u.a. Arbeitssicherheit, Betriebsarztkosten, Job-Ticket, Inhouse-Seminare Mitarbeiter allgemein, Zuschuss zu Bildschirmarbeitsbrillen	83.000	86.000
Baubetriebshof: Dienst- und Schutzkleidung, Schulungen	55.000	40.000
Feuerwehr: Einsatz- und Schutzkleidung, Lehrgangskosten, Untersuchungen der Ehrenamtlichen	33.650	53.600

Im Rahmen der Kürzungsrunden zur Erstellung des Haushaltsplanes wurden zahlreiche Ansätze auf verschiedenen Kostenstellen pauschal gekürzt, u.a. Mittel für Aus- und Fortbildung.

9. Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
(Sachkonto 4271000 und 4271001)

2.865.715 Euro

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben beinhalten u.a. Strom für die Straßenbeleuchtung, Aufwendungen für die EDV, Verbrauchsmittel und sonstige Betriebsausgaben:

Im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
<u>IT/EDV/Organisation:</u> u.a. Zahlung an Rechenzentrum Komm.ONE	475.000	401.800
<u>Oberbürgermeister:</u> Aufwendungen für Veranstaltungen u.a. Neujahrsbegrüßung (2022: Verabschiedung Herrn OB Ewald)	43.000	28.400
<u>Baubetriebshof:</u> u.a. Baumaterial zur Weiterverrechnung 10 T€ und Zahlungen an Komm.ONE incl. angekündigte Preissteigerung 6 T€	52.500	45.000
<u>Personalwesen:</u> u.a. Wartung/ Service Zeiterfassungssystem, Kosten Komm.ONE 42 T€ incl. angekündigte Preissteigerung	46.000	54.650
<u>Zentrale Dienste:</u> u.a. Kosten Komm.ONE 24 T€ incl. angekündigte Preissteigerung	22.300	25.550
<u>Ordnungswidrigkeiten:</u> Dezentralisierte Kosten Komm.ONE incl. angekündigte Preissteigerung	32.600	38.000
<u>Einwohnerwesen:</u> Aufwendungen für Bundesdruckerei, Kosten Komm.ONE incl. angekündigte Preissteigerung	190.750	190.000
<u>Ausländerwesen:</u> Aufwendungen für Bundesdruckerei, Kosten Komm.ONE incl. angekündigte Preissteigerung 22 T€	73.500	77.000
<u>Personenstandswesen:</u> Stammbücher 4 T€, Kosten Komm.ONE incl. angekündigte Preissteigerung 14,9 T€	16.500	18.900
<u>Feuerwehr:</u> u.a. IT-Kosten, Ehrungen, Jubiläen, Verbrauchsmaterial, Coronabedingte Ausgaben	19.000	16.910
<u>Schulen:</u> Schulbetrieb (u.a. Anteil Beschaffung und Wartung im Bereich Digitalisierung an Schulen) Schulbudget	460.615 45.108	497.300 44.935
<u>Hochschule:</u> GR-Beschluss 10.05.2021	13.500	10.000
<u>Stadtmuseum, Schlössle:</u> Etat für Werbung, Ankäufe , Wechseiausstellungen	12.000	11.000
<u>Theaterveranstaltung:</u> Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	20.000	20.000
<u>Konzertveranstaltungen:</u> Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	54.000	54.000
<u>Kunstaussstellungen:</u> Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Transportkosten	10.000	10.000
<u>Städtepartnerschaften:</u> u.a. Jubiläum Bron 6 T€	18.000	23.000
<u>Sonstige Kulturpflege:</u> Weinberg 8,5 T€, Fasnet und sonstige Kulturpflege10 T€	17.500	16.650
<u>Budget Haus am Mühlbach</u> (Aufwand wird aus Erträgen gedeckt)	34.000	34.000
<u>Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen:</u> EDV-Programme (ProSoz. bisher bei 4315000)	5.500	19.580
<u>Schulhorte:</u> u.a. Kosten Mittagessen	172.050	184.400
<u>Förderung des Sports:</u> Nordic Walkathon, Sportlerehrung, Laufzeit-Veranstaltung	10.050	19.700

<u>Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen:</u> Weiterer Ausbau GIS;	100.000	10.200
<u>Stadtentwicklung, städtebaul. Planung:</u> IT-Kosten	28.526	21.600
<u>Bauordnung:</u> 2021/ 2022/2023: Digitalisierung des Sachgebiets Bauordnung: Programm für die Angrenzerbenachrichtigung und Schnittstelle DMS	15.010	15.000
<u>Straßenbeleuchtung:</u> Die Steigerung der Kosten für den Betriebsstrom ist durch die Erhöhung des Strompreises bedingt.	230.000	462.000
<u>GIS:</u> Aufbau von GIS (Neue Kostenstelle ab 2023)	0	62.600
<u>Brunnen:</u> Ursächlich für die Steigerung ist Erhöhung des Strompreises.	20.000	28.000
<u>Winterdienst:</u> abhängig von der Witterung	45.000	45.000
<u>Klimaschutz:</u> 2021: Projekt „Energieagentur Blumenau“ (Zuschuss- finanziert)	5.000	0
<u>Volkshochschule:</u> Grund für den Anstieg ggü. dem Vorjahr sind einmalige Kosten für den Umstieg der Verwaltungssoftware.	81.400	90.000
<u>Tourismus:</u> Werbung, einzelne Aktionen	40.000	37.000

Digitalisierung an Schulen:

Die Digitalisierung an Schulen ist im Haushaltsplan an verschiedenen Stellen veranschlagt:

Veranschlagt im Haushalt/in Euro:	2023	2024	2025	2026
Beschaffungen Medienentwicklungsplan	318.000 €			
Ersatzbeschaffungen Medienentwicklungsplan	74.500 €	197.500 €	302.000 €	350.000 €
Wartungsaufwendungen	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Bauliche Maßnahmen/TGM	824.000 €	154.500 €		
Zuschuss Digitalisierung	475.600 €	106.000 €		

10. Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel (Sachkonto 4274000 und 4275000)

220.934 Euro

Diese Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets von den einzelnen Schulen bewirtschaftet. Das Schulbudget wurde aufgrund der städtischen Finanzsituation von 26 % auf 24 % der Sachkostenbeiträge gekürzt (siehe Anlage 10 im Haushaltsplan).

Ergebnishaushalt Nr. 15: Abschreibungen (Sachkonto 4711000)

2.763.211 Euro

Abschreibungen stellen die Wertminderung bei Sach- und Finanzvermögen dar. Die jährliche Wertminderung wird auf dem jeweiligen Bestandskonto in der Bilanz und als Aufwand auf einem Abschreibungskonto erfasst.

Abschreibungen sind Aufwendungen, denen keine Zahlung gegenübersteht. Sie reduzieren den Gewinn bzw. erhöhen den Verlust und sind somit erfolgswirksam (gehen in die Ergebnisrechnung ein).

Im Rahmen der Umstellung auf NKHR wurde das gesamte Vermögen erfasst und bewertet.

Die Höhe der Abschreibung von **2.763.211 Euro** ist im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gering. Grund hierfür ist, dass die städtischen Gebäude, Einrichtungen und Infrastruktur zum Großteil abgeschrieben sind. Dies ist auch Ausdruck eines Investitions- und Sanierungsstaus.

Ergebnishaushalt Nr. 16: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Sachkonto 4517000)	290.100	190.000
Aufwand des Geldverkehrs (Sachkonto 4593000)	400	400
Sonstige Finanzaufwendungen (Sachkonto 4599000)	50.000	0
Erstattungszinsen Gewerbesteuer (Sachkonto 4599100)	100.000	126.900
Summe:	440.500	317.300

Die **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 100.100 Euro verringert. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 2023 voraussichtlich rd. 1,35 % (Vorjahr 1,20 %). Der Planansatz 2022 war deutlich zu hoch. Das Rechnungsergebnis 2022 beträgt voraussichtlich rd. 176.000 Euro aufgrund von Umschuldungen. Die Zinsentwicklung für die Folgejahre muss beobachtet und ggfs. im Haushaltsplan 2024 angepasst werden.

Beim **Aufwand des Geldverkehrs** werden lediglich die Gebühren für die Rücklastschriften gebucht.

Bei den **Sonstigen Finanzaufwendungen** waren im Jahr 2022 die Verwarentgelte an Kreditinstitute abgebildet. Diese entfallen ab 27.07.2022.

Die **Erstattungszinsen Gewerbesteuer** wurden aufgrund der aktuell sehr hohen Vorauszahlungen erhöht.

Ergebnishaushalt Nr. 17: Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Transferaufwendungen	2022	2023
1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Verwaltungskostenumlage an den GMS	602.000	0
2	Zuweisungen an Zweckverbände: u.a. Verwaltungskostenumlage an den GMS	1.500	692.855
3	Zuschuss an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Stadtwerke, KuKO, W.IN...)	2.876.267	3.605.460
4	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.000	0
5	Zuschüsse an private Unternehmen	91.075	101.105
6	Zuschüsse an übrige Bereiche	9.295.926	8.959.900
7	Gewerbesteuerumlage	1.166.700	1.409.000
8	Finanzausgleichsumlage	8.588.417	9.673.000
9	Auflösung FAG-Rückstellung		-104.000
10	Kreisumlage	9.715.403	11.161.100
11	Allgemeine Umlagen an private Unternehmen	3.600	3.600
12	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	11.500	11.500
	Summe:	32.357.388	35.513.520

Im Einzelnen:

1. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden

(Sachkonto 431200)

0 Euro

Die Verwaltungskostenumlage an den Gemeindeverband Mittleres Schussental (GMS) wird ab dem Jahr 2023 bei dem Sachkonto 43130000 geplant.

2. Zuweisungen an Zweckverbände (Sachkonto 4313000)

692.855 Euro

Hier werden veranschlagt:

Die Verbandsumlage an den Zweckverband 4IT beträgt 1.500 Euro.

Der Anteil der Stadt Weingarten an der Verwaltungskostenumlage an den Gemeindeverband Mittleres Schussental beträgt 649.255 Euro.

Die Verwaltungskostenumlage an den Gemeindeverband Mittleres Schussental ist gegenüber dem Jahr 2022 angestiegen. Der Anteil der Stadt Weingarten beträgt rund 25,09 %

Die gesamte Verwaltungskostenumlage wurde mit 2.587.320 Euro festgesetzt. Im Vorjahr betrug sie 2.266.900 Euro. Der Anstieg ist durch die Kosten für die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, sowie der Kosten für das Klimakonzept, Radverkehrskonzept und die Erstellung von Klimabilanzen und Potenzialanalysen entstanden. Hinzu kommen die Aufwendungen im Rahmen des gemeinsamen Gutachterausschusses und der Kaufpreissammlung bis 30.06.2023.

Zu Buche schlagen auch die Höhe der Personalkostenerstattungen an die Städte Ravensburg mit rd.

1.053 TEuro und Weingarten mit rd. 65 TEuro. Die Personalkostenerstattungen erfolgen ab 2023 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Umlage an den Zweckverband Breitbandversorgung wurde mit 42.100 Euro veranschlagt. Im Jahr 2022 betrug die Umlage 1,54 Euro/Einwohner. Für das Jahr 2023 wurde eine Erhöhung angekündigt.

3. Zuschuss an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Sachkonto 4315000) 3.605.460 Euro

Im Einzelnen/in Euro:	2022	2023
Verlustausgleich an den Eigenbetrieb KuKO	1.579.550	1.770.000
Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weingarten	1.105.537	1.649.160
Zuschuss an Stadtmarketing	184.100	186.300
Software Open ProSoz (Erstattung an das LRA, künftig beim Sachkonto 4271000)	7.080	0
Summe:	2.876.267	3.605.460

Auf die Wirtschaftspläne Stadtwerke Weingarten und Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben und deren Ausführungen im jeweiligen Vorbericht wird verwiesen.

Der Zuschuss Stadtmarketing basiert auf den Beschlüssen des Gemeinderates vom 20.11.2017 und 23.09.2019. Der Zuschuss der Stadt sowie der Zuschuss zur Weihnachtsbeleuchtung erhöhen sich jährlich um 2 %.

4. Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Sachkonto 4316000) 0 Euro

Im Haushalt 2022 waren Mittel für die Erstellung der Publikation „Gedenkstätten“ (3.000 Euro) in Zusammenarbeit mit der PH enthalten. Im Haushaltsplan 2023 wurden keine Mittel bereitgestellt.

5. Zuschuss an Private Unternehmen (Sachkonto 4317000) 101.105 Euro

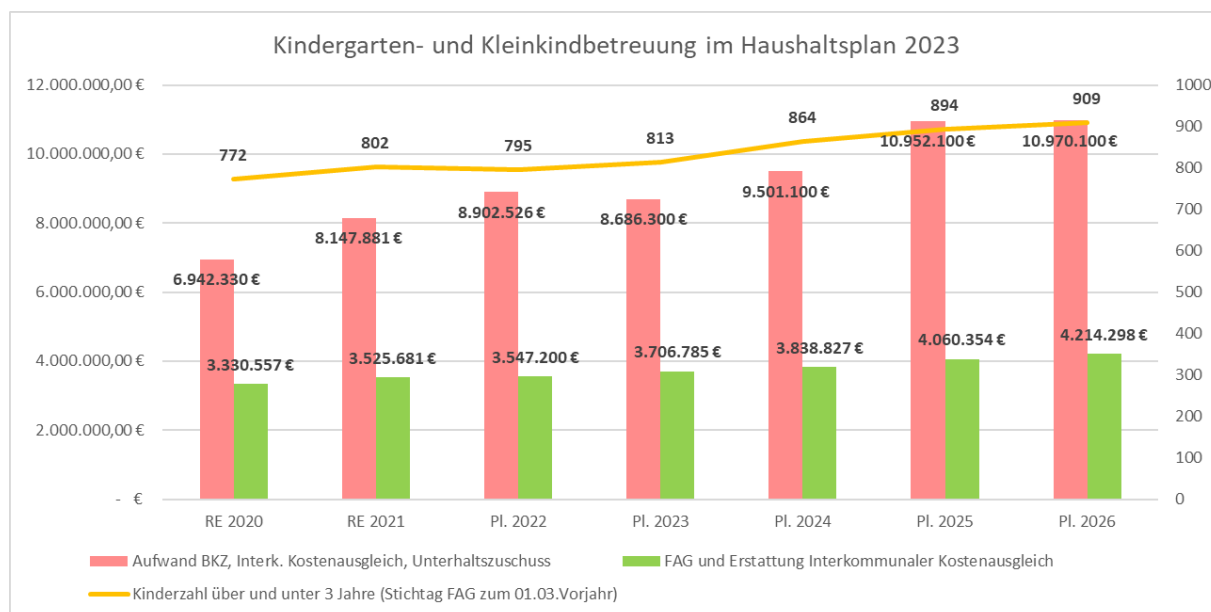
Im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
<u>Musikpflege:</u> jährl. Zuschuss Musikverein 10T€, Zuschuss neue Uniformen 20,1 T€ (2023: 2. Teil Uniformen: 20,1 T€)	31.100	30.100
<u>Zuschuss Oberschwaben Tourismus (OTG)</u>	6.100	6.100
<u>Zuschuss BUND</u>	5.600	5.180
<u>Verkehrsbetriebe:</u> Zuschuss Personennahverkehr BOB, Anpassung des Zuschusses um rund 35 %, GR 093/2022	45.000	59.000

6. Zuschüsse an übrige Bereiche (Sachkonto 4318000)**8.959.900 Euro**

Im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
Pflichtaufgabe Betreuung Kindergartenkinder und Kleinkindbetreuung: Betriebskostenzuschüsse incl. Unterhaltskostenzuschuss und interkommunaler Kostenausgleich	8.902.526	8.686.300
<u>Zuschuss Tierheim</u> (GR 009/2018) beträgt 1,20 €/Einwohner/Jahr	30.000	30.200
<u>Welfenfest:</u> Zuschuss Welfenfestkommission	28.500	29.000
<u>Blutfreitag:</u> Zuschuss an die Musikvereine	7.000	6.500
<u>Bücherei Weingarten:</u> Anteil der Stadt Weingarten an den Personalkosten für die Bücherei gemäß Vertrag sowie Zuschuss zur Medienbeschaffung i.H.v. 10 T€ (GR-Beschluss 320/2021); Der Zuschuss für die Medienbeschaffung war bisher bei Sachkonto 4271000.	7.000	17.000
<u>Demokratie Leben</u> (GR-Beschluss 15.07.2019)	62.000	62.000
<u>Sportförderung:</u> u.a. Zuschuss Sportverband 45 T€, Zuschuss Juss/Kiss 2,6 T€, Spitzenförderung TV Weingarten und LG Welfen 7 T€	79.600	75.600
<u>Förderung von Kirchengemeinden</u> (Zuschuss Turmglocke und Unterhaltung Kreuzberg)	2.600	2.600
<u>Musikpflege:</u> Weit! neue musik weingarten 15 T€ (GR 446/2021), Trans4Jazzfestival 4 T€, U&D 3 T€ (GR 381/2020), Mietkostenzuschuss nach den Richtlinien für Veranstaltungen im KuKO	55.000	25.000
<u>Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege:</u> Zuschüsse an soziale Vereine	10.000	7.500
<u>Sonstige Kulturpflege AKT:</u> u.a. Zuschuss Linse für Betriebs- und Programmkosten 35 T€, Kinder-Uni 5 T€, Programmszuschuss Soziokultur 20 T€, KuKO-Miete lt. Richtlinie 25 T€	112.500	85.000
<u>Soz. Einrichtungen für ältere Menschen:</u> Zuschuss Café Poesie	4.000	3.000
<u>Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen:</u> Zuschuss an Private für Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet VII	85.000	25.000
<u>Städtepartnerschaft:</u> Zuschüsse im Rahmen der „Finanziellen Richtlinien für partnerschaftliche Begegnungen“	16.000	14.000
<u>Vereinsförderung:</u> Zuschüsse an Vereine	14.000	12.000
<u>Integration:</u> Zuschüsse an Migrantenverbände	4.000	1.000
<u>Hochschule:</u> Zuschuss für eine Examensfeier der PH		1.100
<u>Öffentliche Toilettenanlagen:</u> Nette Toilette	3.750	3.750

Die Kindergarten- und Kleinkindbetreuung wird in Weingarten von verschiedenen Kindergartenträgern im Auftrag der Stadt Weingarten durchgeführt. Die Stadt Weingarten bezahlt einen vertraglich vereinbarten Betriebskostenzuschuss. In der 5-jährigen Finanzplanung wurde bereits der Ausbau einzelner Gruppen berücksichtigt sowie eine Kostensteigerung von jährlich rund 5 % des letzten abgerechneten Betriebskostenzuschusses. Neben dem Betriebskostenzuschuss werden Aufwendungen für den Interkommunalen Kostenausgleich in Höhe von 140.000 Euro veranschlagt, sowie die beantragten

Unterhaltungs- und Investitionszuschüsse (130.000 Euro) einzelner Träger, die nach Ablauf des Kalenderjahres zusammen mit dem Betriebskostenzuschuss abgerechnet werden. Grundsätzlich werden 95 % der voraussichtlichen Betriebskosten als Abschlagszahlung an die einzelnen Träger geleistet. Im Jahr 2022 wurde die Vorauszahlung auf 100 % angehoben um die Nachzahlungen 2023 zu minimieren und im Gegenzug im Jahr 2024 einmalig auf 90 % abgesenkt.



Folgende Betriebskostenzuschüsse incl. Unterhaltungszuschuss werden an die folgenden Kindergartenträger bezahlt:

Betriebskosten- und Unterhaltungszuschuss an Kindergartenträger/in Euro:	2022	2023
Großtagespflege Welfenburg	120.000	150.000
Johanniter (neu: Waldkindergarten)	240.000	377.000
Katholischer Träger	4.003.932	3.439.600
Evangelischer Träger	1.464.500	1.397.700
Deutsches Rotes Kreuz	1.375.694	1.616.200
Körperbehindertenzentrum Oberschwaben	970.000	977.000
Studentenwerk Seezeit	226.400	215.500
Studentenwerk Weiße Rose	242.000	264.100
Kinderhaus Kleine Leute	115.000	109.200
Summe:	8.757.526	8.546.300

7. Gewerbesteuerumlage (Sachkonto 4341000)**1.409.000 Euro**

Gewerbesteuerumlage	2022	2023	2024	2025	2026
	1.166.700	1.409.000	1.435.900	1.435.900	1.435.900
<u>Berechnungsgrundlagen:</u>					
Gewerbesteuer	13.000.000	15.700.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
Umlagesatz	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
Hebesatz	390 %	390 %	390 %	390 %	390 %

8. FAG-Umlage (Sachkonto 4371000)**9.673.000 Euro**

FAG-Umlage	2022	2023	2024	2025	2026
	8.588.417	9.673.000	11.208.200	9.985.000	9.335.600
<u>Berechnungsgrundlagen:</u>					
Steuerkraftsumme	38.861.614	43.768.925	49.731.163	45.108.562	42.220.304
Umlagesatz	22,1 %	22,1 %	22,1 %	22,1 %	22,1 %

9. Auflösung FAG-Rückstellung**- 104.000 Euro**

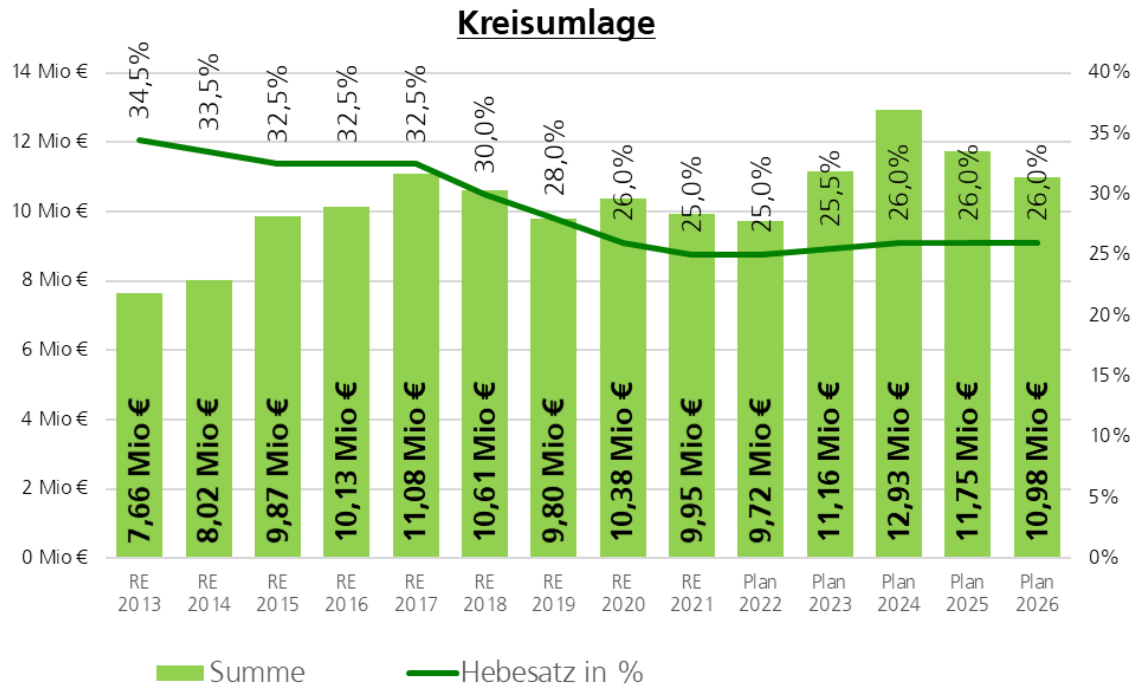
Im Jahr 2021 wurde eine FAG-Rückstellung in Höhe von 104.000 Euro für die Finanzausgleichsumlage 2023 gebildet. Grund ist das höhere Gewerbesteuer-Istaufkommen 2021. Die Auflösung im Jahr 2023 deckt teilweise den höheren Aufwand.

10. Kreisumlage (Sachkonto 4372000)**11.161.100 Euro**

Kreisumlage	2022	2023	2024	2025	2026
	9.715.403	11.161.100	12.930.100	11.747.000	10.977.300
<u>Berechnungsgrundlagen:</u>					
Steuerkraftsumme	38.861.614	43.768.925	49.731.163	45.108.562	42.220.304
Umlagesatz	25 %	25,5 %	26 %	26 %	26 %

Für die Berechnung der Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme maßgeblich. Diese wird anhand der Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres berechnet. Entsprechend der guten wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2021 ist diese 2023 angestiegen. Des Weiteren ist der Hebesatz maßgeblich.

Ein Prozent Erhöhung bedeutet eine höhere Belastung von rd. 437.689 Euro.



11. Allgemeine Umlagen an private Unternehmen (Sachkonto 4377000) 3.600 Euro

Die Umlage an das Bodenseefestival GmbH werden hier veranschlagt.

12. Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt (Sachkonto 4378000) 11.500 Euro

Ergebnishaushalt Nr. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nr.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2022	2023
1	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.000	18.000
2	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit incl. Schulbudget	216.580	189.620
3	Verfügungsmittel Oberbürgermeister	4.000	4.000
4	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.018.080	1.945.412
5	Volkshochschule (Dozentenonorar, Reisekosten und Fortbildung)	469.350	509.000
6	Geschäftsaufwendungen incl. Schulbudget	888.408	903.730
7	Steuern und Versicherungen incl. Schulbudget	443.705	458.337
8	Erstattungen an den Bund	6.700	7.200
9	Erstattungen an das Land	42.700	43.000
10	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	163.250	199.500
11	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	777.150	862.315
12	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.700	3.500
13	Erstattungen an übrige Bereiche	213.300	202.300
14	Aufwand für die Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	3.000	3.000
15	Deckungsreserve	200.000	300.000
	Summe:	5.466.923	5.648.914

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Zu 2.) Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Sachkonto 4421000 und 4421001)

189.620 Euro

Im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
<u>Feuerwehr</u> : Entschädigung der Funktionsträger, Einsatz- und Übungsentschädigungen, Aufwendungen für die Betreuung der Übungsstrecke	138.000	125.000
<u>Gemeinderat</u> : Sitzungsgelder	50.000	50.000
<u>Wahlen</u> : Entschädigung für Wahlhelfer (2022: OB-Wahl, 2023 findet keine Wahl statt.)	12.000	0
<u>Kultur</u> : Theaterveranstaltungen, Konzertveranstaltungen, Kunstausstellungen	3.130	2.800

**Zu 4.) Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten
und Diensten (Sachkonto 4429000 und 4429001) 1.945.412 Euro**

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes wird die richtige Zuordnung zu den einzelnen Sachkonten immer hinterfragt. Aufgrund dessen kommt es immer wieder zu Verschiebungen zu den Vorjahren. Auf diesem Sachkonto sind die Aufwendungen aus Dienst- und Werkverträgen veranschlagt:

Im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
<u>Beteiligungsmanagement:</u> Beratungskosten (KuKO und 14-Nothelfer-Areal)	35.000	50.000
<u>Amtsblatt</u>	57.000	61.000
<u>Demokratie Leben</u>	55.000	55.000
Schulen gesamt, davon:	95.650	95.050
Talschule (Hausaufgabenbetreuung, Ausschreibung Mittagessen, Sicherheitsdienst)	10.750	12.000
Schule am Martinsberg (Hausaufgabenbetreuung, Ausschreibung Mittagessen, Flöten- und Geigenunterricht, Sicherheitsdienst)	19.250	5.000
Realschule (Sachkosten Mensa, Bläserprojekt, Hausaufgabenbetreuung, Sicherheitsdienst)	37.700	47.650
Gymnasium (Sachkosten Mensa, Hausaufgabenbetreuung, Sicherheitsdienst)	23.650	25.900
Schussentalschule (Hausaufgabenbetreuung, Sicherheitsdienst)	5.000	4.500
<u>Konzertveranstaltungen, Theaterveranstaltungen und Musikpflege:</u> Gagen und Honorare	348.000	350.000
<u>Abfallbeseitigung:</u> Wilder Müll, Grünmüllabfuhr, Reinigung Containerstandorte	28.590	29.090
Schülerbeförderung:	111.100	123.550
Zahlung an Verkehrsunternehmen für Beförderung: Inklusionsklassen und Grundschulförderklassen	46.500	54.350
Schulbus Vorderer Ochsen	46.500	53.475
Beteiligung Schulbus Berg	2.000	5.000
Jugendverkehrsschule	6.000	6.000
Schulbus „Schwimmen“ Schule am Martinsberg	4.100	4.725
Ausschreibung Schülerbeförderung	6.000	0
Anmerkung: Aufgrund der letzten Haushaltskonsolidierung erfolgte eine Reduzierung des Angebotes beim Schulbus Vorderer Ochsen (Reduzierung von 8 auf 5 Kurse) und eine Tarifierhöhung. Dem Regierungspräsidium Tübingen wurde in der Stellungnahme mitgeteilt, dass eine weitere Tarifierhöhung für das Schuljahr 2023/ 2024 vorgesehen ist. Dies ist im Haushaltsplan 2023 anteilig enthalten.		
<u>Schulsozialarbeit:</u> Ab dem Jahr 2023 wurde eine Erhöhung der Kosten von rd. 10 % angekündigt. Dies beinhaltet neben den Personalaufwendungen auch Aufwendungen für die IT aufgrund der Datenschutzrichtlinien.	376.000	412.100

<u>Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Bauleitplanung und Verkehrsplanung:</u>	170.000	169.452
Kosten für Planungsleistungen durch externe Dienstleister	120.000	124.452
Dienstleistungen Stadtсанierung	50.000	45.000
<u>Straßenbeleuchtung:</u> Dienstleistungsvertrag mit der TWS für Unterhaltung u. Standsicherheit	75.000	80.000
<u>Klimaschutz:</u> Energiemanagement und Erstellung Wärmeplan (GR 132/2021), Zuschussprojekte	68.000	138.000
<u>Friedhofs- und Bestattungswesen:</u> Grabherstellung, Trägerdienste, Pflegearbeiten	40.150	55.000
<u>Winterdienst:</u> Handdienste und Räumdienste durch Fremdfirmen Planansatz aufgrund RE Vorjahr gekürzt! Höhe aber abhängig von Witterung!	65.000	55.000
<u>Brunnen:</u> Dienstleistungsvertrag TWS	28.000	30.000
<u>Straßenreinigung:</u> Fremdvergabe	45.500	43.500

Zu 6.) Geschäftsaufwendungen (Sachkonten 4431000 und 4431001) 903.730 Euro

Die Geschäftsaufwendungen enthalten u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, Sachverständigen- und Gerichts und ähnliche Kosten (z.B. Prüfungskosten für die GPA), sowie sonstige Geschäftsaufwendungen. Auch die Geschäftsaufwendungen im Rahmen des Schulbudgets (62.105 Euro) sind hier veranschlagt.

Zu 8 bis 13.) Erstattungen an Bund, Land, Gemeinden, verbundene Unternehmen, öffentlich Sondervermögen und übrige Bereiche (Sachkonten 4450000/4451000/4452000/4455000/4456000/4458000) 1.317.815 Euro

Im Wesentlichen/in Euro:	2022	2023
<u>Volkshochschule:</u> Gehaltszuschuss aufgrund des Lehrermodells an das Land	37.200	37.500
<u>Integrationszentrum:</u> Personalkostenerstattung an Caritas	153.600	153.600
<u>Interkommunaler Kostenausgleich</u> im Bereich Kindergarten	145.000	140.000
<u>Straßenentwässerungsanteil</u> an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Weingarten	479.400	481.100
<u>Gutachterausschuss:</u> Kostenerstattung an die Stadt Ravensburg. Der Gutachterausschuss ist bis 01.07.2023 beim GMS angesiedelt und geht dann auf die Stadt Ravensburg über.	0	40.000
<u>Erstattung an die Stadtwerke Weingarten</u> für Eintritte der Schulen und Vereine an die Bäder	281.000	365.870

Zu 14.) Aufwand für die Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften (Sachkonto 4483000) 3.000 Euro

Gewährträgerschaft der Stadt Weingarten im Rahmen der „Kirchlichen Wohnraumoffensive Oberschwaben“ (GR 27.07.2020,199/2020): Zur Absicherung von Risiken aus dem Mietverhältnis stellt die Stadt Weingarten nunmehr für 10 Wohnungen eine Risikorücklage bereit. Das Regierungspräsidium hat die Gewährträgerschaft mit Schreiben vom 28.09.2020 genehmigt. Der Genehmigungszeitraum läuft am 31.12.2023 aus.


Zu 15.) Deckungsreserve 300.000 Euro

Zusätzliche Liquidität schafft eine veranschlagte Deckungsreserve.

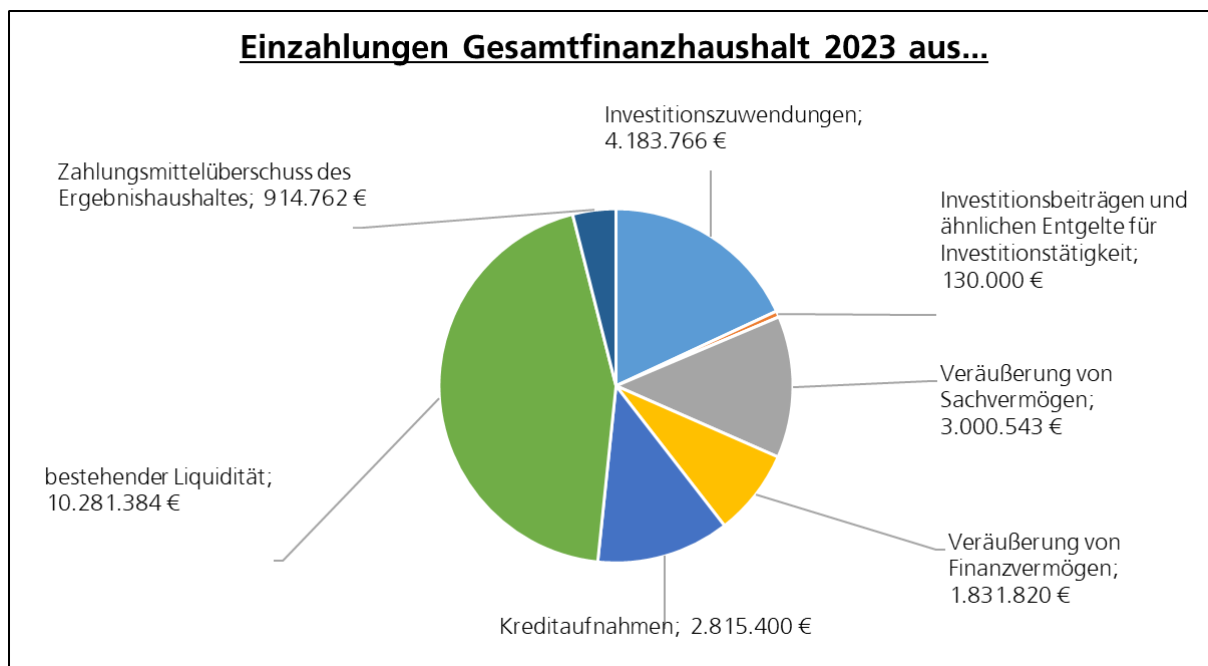
Im Jahr 2023 wurde eine Deckungsreserve in Höhe von 300.000 Euro veranschlagt. Aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten im Planungsjahr 2023 (Energiepreis, Baupreis, Tarifsteigerung, Inflation, ...) und der durchgeführten Kürzungen wurde die Deckungsreserve auf 300.000 Euro (Vorjahr 200.000 Euro) angehoben. Ab dem Jahr 2024 wurden in der Finanzplanung 150.000 Euro pro Jahr veranschlagt.

VII. Gesamtfinanzhaushalt

Haushaltsplan 2023 der Stadt Weingarten

stadt weingarten		Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung						
 Stadt Weingarten								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.429.979,95	36.204.100	40.747.600	0	42.507.800	43.364.200	44.431.900
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.019.364,42	24.939.901	23.924.307	0	19.849.127	23.482.882	24.422.582
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.212.857,67	2.587.150	2.679.930	0	2.818.625	2.878.922	2.947.840
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.275.266,51	1.506.871	1.570.230	0	1.597.039	1.624.347	1.652.173
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.987.848,85	2.091.657	2.303.322	0	3.125.792	3.061.381	3.109.735
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	148.073,19	152.463	188.145	0	156.728	152.977	152.869
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.648.031,86	1.806.600	2.005.790	0	2.031.790	2.077.830	2.078.910
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	70.721.422,45	69.288.742	73.419.324	0	72.086.901	76.642.539	78.796.009
10	Personalauszahlungen	-16.459.437,58	-17.522.500	-18.369.458	0	-18.736.437	-19.111.134	-19.493.245
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.043.517,44	-11.151.745	-12.851.370	0	-11.821.769	-10.967.504	-11.602.184
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-273.556,54	-340.550	-190.400	0	-200.400	-223.900	-232.800
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-31.358.990,38	-32.357.388	-35.617.520	0	-40.009.385	-38.142.971	-36.727.125
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-4.340.372,93	-5.366.923	-5.475.814	0	-5.879.696	-4.819.740	-4.828.970
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-60.475.874,87	-66.739.106	-72.504.562	0	-76.647.687	-73.265.249	-72.884.324
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	10.245.547,58	2.549.636	914.762	0	-4.560.786	3.377.290	5.911.685
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	676.227,41	2.516.360	4.183.766	0	930.167	2.472.667	1.376.500
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelte für Investitionstätigkeit	61.901,07	218.500	130.000	0	271.000	648.375	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.306.066,93	2.883.128	3.000.543	0	9.041.300	2.840.666	1.190.539
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	9.371,39	723.228	1.831.820	0	4.125.955	920	920
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	609.123,17	0	171	0	0	0	4.500
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	6.662.689,97	6.341.216	9.146.300	0	14.368.422	5.962.628	2.572.459
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-91.201,23	-1.204.574	-6.003.046	0	-600.000	-600.000	-600.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.535.849,44	-11.986.250	-11.739.000	-8.063.000	-12.544.000	-13.850.500	-3.676.500
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-571.267,57	-922.180	-1.896.750	0	-399.600	-630.100	-710.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-813.024,19	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.104.246,12	-3.055.800	-2.496.330	0	-50.000	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-9.875,17	0	-91.520	0	-44.636	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-6.125.463,72	-17.168.804	-22.226.646	-8.063.000	-13.638.236	-15.080.600	-4.986.600
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 u. 30)	537.226,25	-10.827.588	-13.080.346	-8.063.000	730.186	-9.117.972	-2.414.141
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	10.782.773,83	-8.277.952	-12.165.584	-8.063.000	-3.830.600	-5.740.682	3.497.544
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	2.815.400	0	0	4.132.700	0
34	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.489.118,10	-977.300	-931.200	0	-1.012.272	-1.019.562	-1.148.493
35	Veranschlagte Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	-2.489.118,10	-977.300	1.884.200	0	-1.012.272	3.113.138	-1.148.493
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	8.293.655,73	-9.255.252	-10.281.384	-8.063.000	-4.842.872	-2.627.544	2.349.051
	nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0	0
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	17.752.309,00	25.906.462	19.717.518	0	9.436.134	4.593.262	1.965.718
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0	0

VIII. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Finanzhaushalt Nr. 18:**Einzahlungen aus Investitionszuwendungen****4.183.766 Euro**

Zuweisungen vom Bund/in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
Katastrophenschutz - Sirenenanlage Inv.Nr. 128000-001 (noch nicht bewilligt) Bundesmittel			106.300		106.300
Stadtsanierung Innenstadt VII Sanierung Amtshaus (bewilligt) Inv.Nr.:112400-019 Bundessanierungsmittel	300.000	280.000	500.000	50.000	1.130.000
Lindenhofstadion Grundsanierung Inv.Nr.:424100-002 Bundessanierungsmittel (bewilligt)	446.000				446.000
Stadtsanierung Innenstadt VII Kindertagesstätte Promenade Sanierung Dach (bewilligt) Inv.Nr.: 112400-012	84.150				84.150
Digitalisierung Schulen (bewilligt) Talschule Inv.Nr.:211000-023 Realschule Inv.Nr.:211000-024 Gymnasium Inv.Nr.:211000-025	237.800 237.800	106.000			106.000 237.800 237.800
Stadtsanierung Innenstadt VII (Gestaltung öffentlicher Raum) Inv.Nr.: 511000-007 (bewilligt)	5.100	12.750	12.750	12.750	43.350
Stadtsanierung Innenstadt VII Straßenmaßnahmen evtl. Zugang Schlössle (bewilligt) Inv.Nr.: 541000-018			5.100	25.500	30.600
Stadtsanierung Innenstadt VII Neubau Fußgängersteg Scherzach Inv.Nr.: 541000-014 (bewilligt)	24.000				24.000
Stadtsanierung Innenstadt VII Kick-Käfig Inv.Nr.: 551000-005 Bundesförderung (noch nicht bewilligt)	17.500				17.500
Summe	1.352.350	398.750	624.150	88.250	2.463.500

Zuweisungen vom Land/in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
Stadtsanierung Innenstadt VII Sanierung Amtshaus Inv.Nr.:112400-019 Bundessanierungsmittel (bewilligt)	300.000	280.000	500.000	50.000	1.130.000
Neubau Talschule Inv.Nr.: 211020-003 Schulbauförderung (noch nicht bewilligt)			1.300.000	1.200.000	2.500.000
Stadtsanierung Innenstadt VII Kindertagesstätte Promenade Sanierung Dach (bewilligt) Inv.Nr.: 112400-012	84.150				84.150
Lindenhofstadion Grundsanierung Inv.Nr.:424100-002 Landessanierungsmittel (bewilligt)	88.000				88.000
Stadtsanierung Innenstadt VII (Gestaltung öffentlicher Raum) Inv.Nr.: 511000-007 (bewilligt)	5.100	12.750	12.750	12.750	43.350
Stadtsanierung Innenstadt VII Straßenmaßnahmen evtl. Zugang Schlössle (bewilligt) Inv.Nr.: 541000-018			5.100	25.500	30.600
Stadtsanierung Innenstadt VII Neubau Fußgängersteg Scherzach Inv.Nr.: 541000-014 (bewilligt)	24.000				24.000
Stadtsanierung Innenstadt VII Kick-Käfig Inv.Nr.: 551000-005 Landesförderung (noch nicht bewilligt)	17.500				17.500
Erweiterungsbau Feuerwehrhaus Inv.Nr.:112400-004 Ausgleichstock (bewilligt) Fachförderung (bewilligt)	200.000 360.000				200.000 360.000
Landeszuschuss Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeug Feuerwehr Inv.Nr.: 126000-001 (bewilligt)	30.666	43.667	30.667		105.000
Summe	1.109.416	336.417	1.848.517	1.288.250	4.582.600

Zuweisungen von privaten Unternehmen/in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
Kindertagesstätten – katholischer Träger hier: Infrastrukturbeitrag für die Schaffung von Kindergartenplätzen Inv.Nr.:365000-001	662.000				662.000
Neubau Talschule Inv.Nr.: 211020-003 Infrastrukturbeitrag Martinshöfe	400.000				400.000
Sponsoring Kick-Käfig Inv.Nr.: 551000-001	100.000				100.000
Summe	1.162.000	0	0	0	1.162.000

Zuweisungen von übrigen Bereichen/in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
Erbschaft für Bau Pavillon am Schlössle Zusammenlegung Museen	555.000	195.000			750.000
Spende Totenglocke Inv.Nr.: 112400-015	5.000				5.000
Summe	560.000	195.000			755.000

Finanzhaushalt Nr. 19:

**Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelte für
Investitionstätigkeit**

130.000 Euro

Beiträge in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
Erschließungsbeiträge im Rahmen von Grundstücksveräußerungen Inv.Nr.:541000-016	130.000	271.000	648.375		1.049.375

Finanzhaushalt Nr. 20:

Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachvermögen

3.000.543 Euro

Veräußerungen/in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
Erlöse Verkauf bebauter Grundstücke	191.000		1.348.831		1.539.831
Erlöse Verkauf unbebauter Grundstücke	2.796.043	9.041.300	1.491.835	1.190.539	14.519.717
Erlöse Verkauf Altfahrzeuge Messwagen: Inv.Nr.: 122000-002 Feuerwehr: Inv.Nr.:126000-001	8.500 5.000				8.500 5.000
Summe	3.000.543	9.041.300	2.840.666	1.190.539	16.073.048

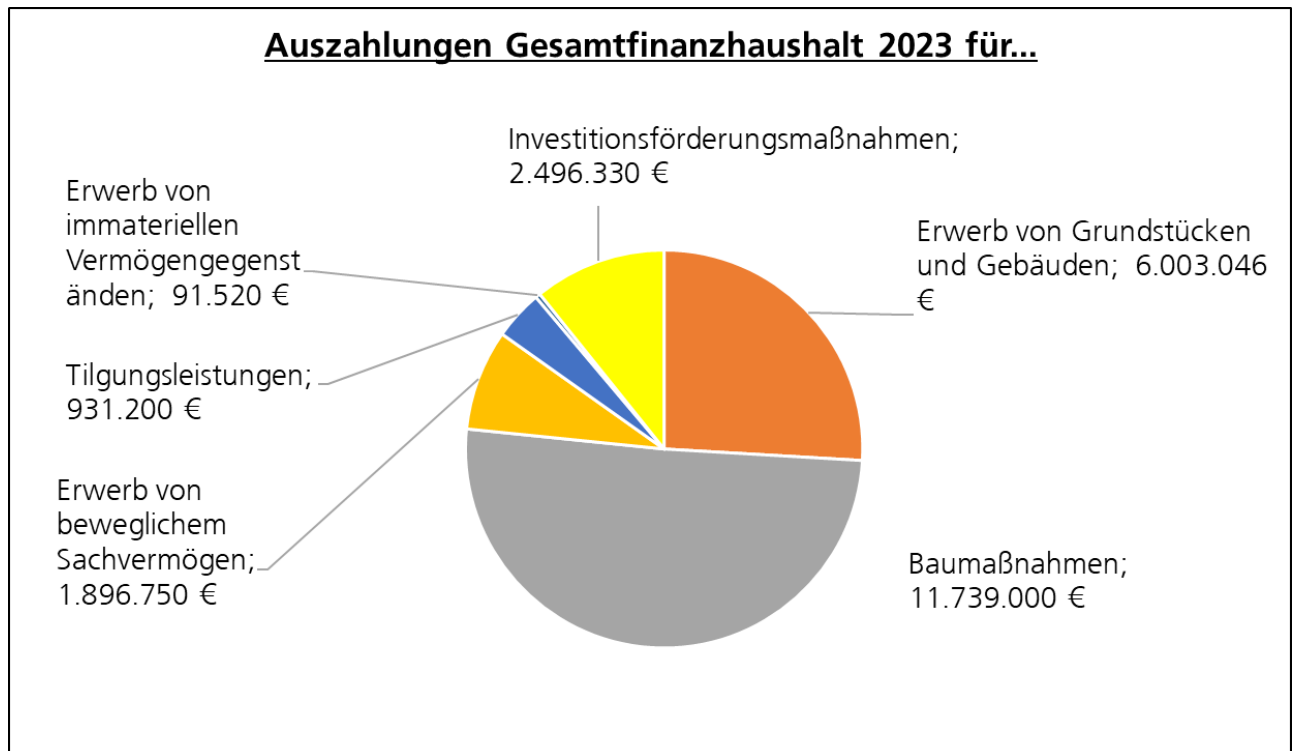
Finanzhaushalt Nr. 21:**Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzvermögen 1.831.820 Euro**

Rückflüsse Ausleihungen/in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
Rückfluss Trägerdarlehen Eigenbetrieb Kultur- und Kongresszentrum	1.830.900		0	0	1.830.900
Rückfluss Arbeitgeberdarlehen	920	920	920	920	3.680
Rückfluss Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		4.125.035			4.125.035
Summe	1.831.820	4.125.955	920	920	5.959.615

Finanzhaushalt Nr. 22:**Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten 171 Euro**

Einzahlungen i.V.m Abwicklung von Baumaßnahmen /in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
	171	0	0	0	171

IX: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Finanzhaushalt Nr. 24:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

6.003.046 Euro

Erwerb von Grundstücken/in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
Grundstückserwerb	6.003.046	600.000	600.000	600.000	7.803.046

Im Jahr 2023 ist die Kaufvertragsaufhebung eines noch nicht aufgelassenen und vollzogenen Grundstückskaufvertrages vorgesehen. Hierfür wurden 5,1 Mio. Euro veranschlagt. Zudem stehen für den weiteren Erwerb von Grundstücken 830.000 Euro zur Verfügung. Im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf sind Kosten für eine Kanalverlegung in Höhe von 73.000 Euro vorgesehen. In den Folgejahren stehen für Grunderwerb jeweils 600.000 Euro zur Verfügung.

Finanzhaushalt Nr. 25:**Baumaßnahmen****11.739.000 Euro**

Baumaßnahmen gesamt/in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
Gesamtsumme	11.739.000	12.544.000	13.850.500	3.676.500	41.810.000

Im Einzelnen:

Hochbaumaßnahmen/in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
Neubau Talschule Gesamtsumme. 27,6 Mio. €: Inv.Nr.: 211020-003	4.290.000	9.350.000	11.130.000	2.830.000	27.600.000
Erweiterung Feuerwehrhaus Restfinanzierung: 650.000 € PV-Anlage: 150.000 Euro Heizungsanlage: 100.000 Euro Inv.Nr.: 112400-004	900.000				900.000
Amtshaus Gebäudesanierung Inv.Nr.: 112400-019 (Stadtsanierung)	1.200.000	1.100.000	1.400.000	213.000	3.913.000
Notstromversorgung zwischen Rat- und Amtshaus Inv.Nr.: 112400-026	4.000				4.000
Gebäude Stadtmuseum/ Schlössle Neubau Pavillon Inv.Nr.: 252022-001	500.000	350.000			850.000
Kornhaus EG, Sanierung Café Inv.Nr.: 112400-009	50.000	480.000			530.000
Wohngebäude Scherzachstraße 34 Dachaufstockung Inv.Nr.: 522000-001	350.000				350.000
Kindergarten Promenade Sanierung Dach und Belüftung UG Vordach Garten Inv.Nr.: 112400-012	550.000 4.000				550.000 4.000
Schule am Martinsberg Klimatisierung OG Inv.Nr.: 211010-002	110.000				110.000
Talschule Digitalisierung Inv.Nr.: 211000-023		150.000			150.000
Realschule Digitalisierung Inv.Nr.: 211000-024	400.000				400.000
Gymnasium Digitalisierung Inv.Nr.: 211000-025	400.000				400.000

Hochbaumaßnahmen/in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
Talschule: Umbau Hausmeisterwohnung in Werkstatt Inv.Nr.: 211020-004	50.000				50.000
Gebäude Seniorenwohnanlage im Alten Stadion Umbau Pflegebad in Wohnung – Restfinanzierung Inv.Nr.: 314011-011	20.000				20.000
Gebäude Abt-Hyller-Straße 19 (Bücherei) Blitzschutzanlage Inv.Nr.: 112400-024	5.000				5.000
Blitzschutzanlage Café am Stadtgarten Blitzschutzanlage Plätzlerheim Inv.Nr.: 112400-025	10.000 2.500				10.000 2.500
Lindenhofstadion Enthärtungsanlagen in 3 Gebäuden Inv.Nr.: 424100-008	75.000				75.000
Gebäude/ Außenanlage Friedhof Installation Totenglocke Inv.Nr.: 112400-015	25.000				25.000
Summe Hochbaumaßnahmen	8.945.500	11.430.000	12.530.000	3.043.000	35.948.500

Tiefbaumaßnahmen/in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
Grundsanierung Lindenhofstadion Inv.Nr.: 424100-002	1.226.000				1.226.000
Lärmschutzwand Hähnlehofstraße Inv.Nr.: 541000-005		50.000	100.000	100.000	250.000
Erschließung verschiedener Flst. 787/5, 787/4, 829/1, städt. Flächen Martinshöfe Inv.Nr.: 541000-010	170.000	210.000	600.000		980.000
Erschließung Gewerbegebiet Welte Erschließung Argonnensportplatz Inv.Nr.: 541000-008)	80.000	285.000 190.000	50.000		365.000 240.000
Ausbau Reutebühlstraße Inv.Nr.: 541000-024	200.000				200.000
Verbesserung Radwegenetz Inv.Nr.:541000-021	25.000	25.000	25.000	25.000	100.000
Herstellung Brunnenweg Inv.Nr.: 541000-024	140.000				140.000
Stadtsanierungsmaßnahmen Umgestaltung Zugang Schlössle Inv.Nr.: 541000-002			19.500	97.500	117.000
Stadtsanierungsmaßnahmen Gestaltung öffentlicher Raum Inv.Nr.: 511000-007	20.000	50.000	50.000	50.000	170.000
Sanierung Asamstraße Inv.Nr.: 541000-024			50.000	200.000	250.000
Herstellung Schießplatzstraße m. Gehweg Inv.Nr.: 541000-024	40.000				40.000
Hochwasserschutz (Konzept 07/2018) Erhöhung Scherzachufermauer Inv.Nr.: 552000-001	200.000				200.000
Gewässerschutz Ufersicherung Traubenbach Inv.Nr.:552000-002	80.000				80.000
Fußgängersteg Scherzachstraße Inv.Nr.: 541000-014	80.000				80.000
Sanierung Fußgängerbrücke über die Schussen nach Berg Inv.Nr.: 541000-014			140.000		140.000
Mülldeponie Zundelbach- Restfinanzierung Inv.Nr.:552000-004	15.000				15.000
Kinderspielplätze Inv.Nr.: 551000-001	55.000	45.000	67.000	27.000	194.000
Kick-Käfig (Umsetzung bei Sponsoring in Höhe von mind. 100.000 €) Inv.Nr.: 551000-001	185.000				185.000

Tiefbaumaßnahmen/in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
Sonstige Grünanlagen Ersatzbeschaffungen Bänke, Abfalleimer Anlegen von Staudenbeeten Inv.Nr.: 551000-003	34.000	34.000	34.000	34.000	136.000
Buswartehäuschen	12.000				12.000
Erweiterung Straßenbeleuchtung Inv.Nr.: 541000-011	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Summe Tiefbaumaßnahmen	2.572.000	899.000	1.145.500	543.500	5.160.000

Sonstige Baumaßnahmen/in Euro:	2023	2024	2025	2026	Summe
It/ Organisation 2023: 2 x Netzwerk-USV, 2024: Sanierung Hauptserverraum, Netzwerkverteiler an versch. Standorten, Folgejahre: Netzwerkverteiler an versch. Standorten Inv.Nr.: 112000-002	22.400	115.000	35.000	35.000	207.400
Öffentliche Breitbandinfrastruktur Anbindung städtischer Einrichtungen 2024: Sam an Stadtnetz 2025: 2. Weg zw. Server Rathaus und Feuerwehrhaus Inv.Nr.:536010-001			40.000	35.000	75.000
Bestattungswesen: Einzäunung Lagerfläche Marienfriedhof, Handlauf und Verkehrssicherung Ehrenfriedhof Inv.Nr.: 112400-013	19.100				19.100
Naturschutz 2023: Auenwald, Verlegung 2 Offenlandbiotope BP Trauben, Umsetzung ISEK Inv.Nr.: 554000-002	100.000	20.000	20.000	20.000	160.000
Katastrophenschutz 8 Sirenenanlagen in Etappen (abhängig von Förderung) InvNr. 128000-001	80.000	80.000	80.000		240.000
Summe Sonstige Baumaßnahmen	221.500	215.000	175.000	90.000	701.500

Finanzhaushalt Nr. 26:**Erwerb von beweglichem Vermögen****1.896.750 Euro**

Erwerb beweglichem Vermögen	2023	2024	2025	2026	Summe
Feuerwehr Fuhrpark: 2023: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug, 2024: Ersatz Mannschaftstransportwagen 2025: 1. Rate Rüstwagen 2026: 2. Rate Rüstwagen Inv.Nr.: 126000-001	655.000	80.000	300.000	400.000	1.435.000
Feuerwehr Gerätschaften 2023: 36.000 Wasch-Trocknerkombination 23.400 Einsatzgerätschaften 2024 – 2026: Je 20.000 Einsatzgerätschaften Inv.Nr.: 126000-001	59.400	20.000	20.000	20.000	119.400
Feuerwehrhaus: 2023: Inneneinrichtung Erstausrüstung Erweiterungsbau und Hochregal Altbau Inv.Nr.: 126000-002	195.000				195.000
Baubetriebshof: Fahrzeuge 2023: Ersatz LKW mit Kran und Transporter 2024: Ersatz PKW, Boki Mulde mit Kran, Streuer, Transporter 2025/ 2026: Ersatz Bagger, Transporter Inv.Nr.:545000-005	310.000	192.500	210.000	190.000	902.500
Baubetriebshof: Großgeräte 2023: Abflammgerät Inv.Nr.: 545000-006	50.000	30.000	30.000	30.000	140.000
Winterdienst: Ersatzbeschaffung von Anbaugeräten (Streuer, Pflug) Inv.Nr.: 545000-002	40.000	30.000	30.000	30.000	130.000

Erwerb beweglichem Vermögen	2023	2024	2025	2026	Summe
Organisation und komm. Willensbildung Ausstattung Amtshaus Sitzungssaal, Foyer 1.OG 100.000 € Medientechnik 6.800 € Akkustikvorhang 5.000 € Garderobe Foyer Inv.Nr.: 111100-001	111.800				111.800
Zentrale Dienstleistungen Ausstattung Amtshaus, Bürgerbüro 45.000 € Theke inkl. Schrankwand 10.000 € Besucher-Terminal EG 5.000 € Flyer-Schrank, Monitor Theke 2.000 Backoffice-Büro Inv.Nr.: 112600-001	62.000				62.000
Waffen-/Sprengstoff - Bürgerbüro Waffenschrank Inv.Nr.: 122000-001		3.000			3.000
Einwohnerwesen – Bürgerbüro 45.000 € Möbel Bürgerbüro 3.000 € Backoffice Mobiliar 10.000 € Schränke Bürgerbüro 7.450 € Wartemarkenausgabegerät, Monitor, Rezeptionsdrucker Inv.Nr.: 122200-001	65.450				65.450
Ausländerwesen - Amtshaus Schränke Inv.Nr.:122210-001	2.000				2.000
Ordnungswesen 2023: Ersatz Messwagen inkl. Ausstattung Inv.Nr.:122000-002	180.000				180.000
Katastrophenschutz Mobiles Notstromaggregat Rat- und Amtshaus Inv.Nr.: 128000-001	50.000				50.000
Notrufsäule am Bikepark Inv.Nr.: 424100-007	10.000				10.000
Einrichtungen der Jugendarbeit – Mobiliar 2023: Container am Skateplatz Inv.Nr.: 362000-001	5.000	2.000	2.000	2.000	11.000
Mobiliar/ Ausstattung Verwaltung	18.600	10.100	10.100	10.100	48.900
Mobiliar/ Ausstattung Schulen im Rahmen Schulbudget	14.000 13.000	14.000	14.000	14.000	56.000 13.000
Raumteiler SaM aufgrund Umzug STS					
Zentrale Dienstleistungen Bordcomputer Fahrzeugpool BMM Inv.Nr.: 112600-003	2.500				2.500

Erwerb beweglichem Vermögen	2023	2024	2025	2026	Summe
Archiv: 2 Standregale Inv.Nr.: 281000-002	3.000				3.000
Jugendfeuerwehr Ersatz Zelte und Mobiliar Inv.Nr.: 126010-001	1.500	1.500	1.500	1.500	6.000
Bestattungswesen Ersatz Geräte, u.a. Handrasenmäher Inv.Nr.: 112400-014	6.000	8.500	8.500	8.500	31.500
Parkraumbewirtschaftung Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten Inv.Nr.: 120000-002	14.000				14.000
IT Verwaltung Ersatz von Switche, Speichererweiterungen, Inv.Nr.: 112000-002	28.500	8.000	4.000	4.000	51.000
Summe	1.896.750	399.600	630.100	710.100	3.636.550

Finanzhaushalt Nr. 28:**Investitionsfördermaßnahmen****2.496.330 Euro**

Investitionsfördermaßnahmen	2023	2024	2025	2026	Summe
Rückzahlung der Förderung aus dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz aufgrund der Weiternutzung des Gebäudes Ravensburger Straße 33 als Kindertagesstätte	60.000				60.000
Investitionszuschüsse Kindergärten	67.600				39.208
Investitionszuschuss Waldkindergarten Johanniter 3. Bauwagen Inv.Nr.: 365000-008	80.000				80.000
Investitionszuschuss Waldkindergarten Evangelische Kirche Ersatzbeschaffung Bauwagen Inv.Nr.: 365000-002	104.570				104.570
Baukostenzuschuss Kindertagesstätte Xaverius (Gesamt: 5.918 Mio. Euro) GR-Beschluss 30.05.2022 Inv.Nr.: 365000-001	2.134.160				2.134.160
Zweckverband Breitband Inv.Nr.: 536010-002	50.000	50.000			100.000
Summe	2.496.330	50.000	0	0	2.546.330

Finanzhaushalt Nr. 29:**Erwerb von immateriellem Vermögen****91.520 Euro**

Erwerb von immateriellen Vermögen	2023	2024	2025	2026	Summe
Technisches Gebäudemanagement: Elektroplanungssoftware, Bauzeitplanprogramm Inv.Nr.: 112400-017	10.720				10.720
IT/ Organisation: 2023: 32.500 € Einführung ENAIO Grundlizenzen 4. Tranche 8.000 € ENAIO-Lizenzen WebDAV-Schnittstelle 7.900 € Lizenz Schnittstelle Session 7.500 € Bilddatenbank ersatz für Celum 24.900 € ENAIO Modul digitale/r Posteingang/- verteilung 2024: 9.000 € ENAIO Lizenz digitale Signatur 8.000 € ENAIO Lizenz Office gemeinsames Arbeiten an Dokumenten 15.500 € ENAIO Ausländerakte Inv.Nr.: 112000-002	80.800	44.636			125.436
Summe	91.520	44.636	0	0	136.156

X. Kredite und Schuldenentwicklung:

Nachdem die vergangenen Jahre und voraussichtlich auch das noch laufende Jahr 2022 positiv verlaufen sind und keine Kreditaufnahmen notwendig waren, konnte der Schuldenstand kontinuierlich abgebaut werden.

Angesichts des sehr hohen eingeplanten Investitionsvolumens werden allerdings im Jahr 2023 die verfügbaren liquiden Eigenmittel aufgebraucht sein. Ab diesem Zeitpunkt ist die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen erforderlich. Insgesamt wird sich im Finanzplanungszeitraum (01.01.2023 bis 31.12.2026) die Netto-Gesamtverschuldung um rd. 2,84 Millionen Euro erhöhen.

Die Tilgungsraten nehmen im Finanzplanungszeitraum aufgrund der steigenden Verschuldung zu. Die steigenden Tilgungsraten müssen insgesamt aus der laufenden Liquidität des Haushaltes finanziert werden, was bedeutet, dass sich dadurch die eigenen freien Finanzierungsmittel für Investitionen verringern. Deshalb ist in den kommenden Jahren weiterhin ein starkes Augenmerk auf die Begrenzung der Verschuldung zu legen.

Um die Verschuldung zu begrenzen wurden Investitionen und Sanierungsmaßnahmen in die Jahre nach dem Finanzplanungszeitraum verschoben:

- Neubau Kindergarten geschätzt 6.000.000 – 7.500.000 Euro
- Umbau Kornhaus nach Verlegung Museum inkl. 2. Fluchtweg 350.000 Euro
- Treppensanierungen im Stadtgebiet, z. B. Lisztweg, Köpfinger Str. 75.000 – 100.000 Euro
- Sanierung der Nebenflächen (Geh- und Radwege) bei Sanierung L313 (alte B30) 500.000 Euro
- Sanierung Rebbachverdolung geschätzt >= 600.000 Euro
- Herstellung Verlängerung Wildeneggstraße 225.000 Euro
- Herstellung Meisterhofstraße – Stichstraße Schonisweiler 185.000 Euro
- Neubau Archiv geschätzt 2.500.000 Euro

Des Weiteren wurde auf folgende Investitionen und Sanierungsmaßnahmen verzichtet, u.a.:

- Sanierung Schulzentrum 37.270.000 Euro
- Sanierung Parkplatz Schule am Martinsberg 50.000 Euro
- Aussenspielgerät Schule am Martinsberg 75.000 EURO
- Erneuerung Pflasterbelag Pausenhof Schulzentrum 160.000 Euro
- E-Ladestation BBH und Bodensanierung LKW-Halle 125.000 Euro
- Asphaltierung Friedhof 50.000 Euro
- Sanierung verschiedener Gebäude Falkenweg, Meisenweg, Kolpingstraße 650.000 Euro
- Sanierung öffentlicher Toilettenanlagen 125.000 Euro
- Fassadensanierung Haus der Familie ? Euro
- Neuer Verwaltungsstandort anstatt Anmietungen ? Euro

Selbstverständlich gibt es darüber hinaus noch weitere anstehende Investitionsmaßnahmen u.a. im Bereich der städtischen Wohngebäude, Sportstättenbau, des Klimaschutzes und der Mobilitätswende.

Übersicht über den Schuldenstand **Stadt:**

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
Schuldenstand zum 01.01.	13.400.927,47	15.285.127,47	14.272.855,47	17.385.993,47
Kreditaufnahme	2.815.400,00	0,00	4.132.700,00	0,00
Tilgung	931.200,00	1.012.272,00	1.019.562,00	1.148.493,00
Schuldenstand zum 31.12.	15.285.127,47	14.272.855,47	17.385.993,47	16.237.500,47
Neuverschuldung	1.884.200,00		3.113.138,00	
Abbau der Verschuldung		1.012.272,00		1.148.493,00

Nachrichtlich: Übersicht über den Schuldenstand der **Eigenbetriebe**

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
Schuldenstand zum 01.01.	14.122.495,34	14.909.765,34	15.450.875,34	15.312.985,34
Kreditaufnahme	2.755.240,00	1.703.950,00	1.005.750,00	900.450,00
Tilgung	1.967.970,00	1.162.840,00	1.143.640,00	1.172.390,00
Schuldenstand zum 31.12.	14.909.765,34	15.450.875,34	15.312.985,34	15.041.045,34
Neuverschuldung	787.270,00	541.110,00		
Abbau der Verschuldung			137.890,00	271.940,00

Schuldenstand **Stadt incl. Eigenbetriebe:**

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
Schuldenstand zum 31.12.	30.194.892,81	29.723.730,81	32.698.978,81	31.278.545,81

Übersicht über die Pro-Kopf-Verschuldung incl. Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

	Schuldenstand zum 31.12.2023 €	Landesdurchschnittliche Verschuldung* zum 31.12.2021 Größe: 20.000 - 50.000 Einwohner €
Stadt	604,16	414,00
Stadtwerke	201,71	
KuKO	43,43	
Abwasserbeseitigung	344,19	
Zwischensumme Eigenbetriebe	589,33	977,00
Eigengesellschaften	0,00	339,00
Gesamtverschuldung	1.193,49	1.730,00

*Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg 2021, Schuldenstatistik

XI. Kassenkredite

Kassenkredite sind ein haushaltsrechtliches Mittel zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nach der Haushaltssatzung auf 15 Millionen Euro festgesetzt. Da der Höchstbetrag 2023 ein Fünftel der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes nicht überschreitet, ist eine Genehmigung der Kommunalaufsicht nicht erforderlich.

Bisher konnte die Stadt auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten verzichten. Ab dem Jahr 2023 muss jedoch damit gerechnet werden, dass Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden müssen, da sich die eigenen Mittel aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens stark reduzieren werden und diese nicht mehr ausreichen, um die regelmäßigen Liquiditätsschwankungen auszugleichen.

XII. Liquidität:

Im neuen Haushaltsrecht ist es nicht mehr notwendig, die einzelnen Haushaltsjahre im Gesamtfinanzhaushalt auszugleichen. Ein Haushaltsjahr darf mit einer negativen Änderung des Finanzierungsmittelbestandes abschließen, wenn genügend freie liquide Eigenmittel bereitstehen (ehemalige allgemeine Rücklage).

Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2023 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 915 TEuro aus. Im Folgejahr 2024 fällt dieser allerdings mit rd. - 4,5 Mio. Euro negativ aus. Grund hierfür ist die Auswirkung des Finanzausgleichs. Ab dem Jahr 2025 erreicht die Stadt wieder Finanzmittelüberschüsse.

Insgesamt betragen die zur Verfügung stehenden Mittel in den Jahren 2023 bis 2026 5,6 Mio. Euro. Hinzu kommen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (z.B. Investitionszuwendungen oder Veräußerungserlöse), die zwischen 2,6 und 14,4 Mio. Euro variieren, in Summe betragen diese in den Jahren 2023 bis 2026 rd. 32 Mio. Euro. Damit stehen für Investitionen ca. 37,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Diesen Mitteln stehen allerdings sehr hohe geplante Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 60 Mio. Euro gegenüber. Entsprechend reicht die laufende Liquidität nicht zur Finanzierung des enormen Investitionsvolumens aus. Dies zeigt, dass das Investitionsvolumen gemessen an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt viel zu hoch ist bzw. die finanzielle Leistungsfähigkeit deutlich zu gering ist.

Die Stadt verfügt zum 01.01.2023 über einen voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand von rd. 19,7 Mio. Euro. Von diesen liquiden Mitteln ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass ca. 8 Mio. Euro in zweckgebundenen Rückstellungen gebunden sein werden.

Es verbleiben somit rd. 11,4 Mio. Euro an freien liquiden Mitteln. Entsprechend des Mittelabflusses für Investitionen werden die freien Mittel bereits im Laufe des Jahres 2023 aufgebraucht sein.

Dadurch muss ab dem Jahr 2023 in die Neuverschuldung eingestiegen werden.

XIII. Fazit:

Das Jahr 2023 weist ein negatives ordentliches Ergebnis aus, weil die steigenden Energiepreise nicht aufgefangen werden konnten. Damit ist der doppische Haushaltsausgleich in der ersten Stufe nicht erfüllt. Dieses Ziel wurde trotz hohen Erträgen bei der Gewerbesteuer, massiven Kürzungen in allen Bereichen des Ergebnishaushaltes und einer pauschalen Kürzung der Personalaufwendungen verfehlt.

Im Jahr 2024 kann ein leicht positives ordentliches Ergebnis veranschlagt werden, das jedoch nur durch weitere Aufwandskürzungen und Einmaleffekte, wie die Auflösung von Rückstellungen, planerisch erreicht wird. Der Zahlungsmittelbedarf aus der laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Jahr 2024 rd. 4,5 Mio. Euro. Grund sind die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes durch die sehr hohe Steuerkraft aus dem Jahr 2022. Um in den Folgejahren den Haushaltsausgleich herzustellen, steigen die Gesamtaufwendungen lediglich geringfügig an, während die Gewerbesteuererträge auf hohem Niveau verbleiben.

Bei den Investitionen wurden strenge Maßstäbe angewendet. Investitionen, die sich zeitlich schieben lassen bzw. deren Notwendigkeit in Frage gestellt werden kann, wurden gestrichen bzw. in die Zukunft verschoben.

Insgesamt reicht die eigene Liquidität nicht aus, um das umfangreiche Investitionsprogramm aus eigenen Mittel zu finanzieren. Die Folge ist, dass die Investitionen, insbesondere der Neubau der Talschule teilweise über neue Kredite finanziert werden müssen. Bis zum Jahr 2026 musste eine Darlehensaufnahme von insgesamt rund 6,9 Mio. Euro eingeplant werden. Somit ist der Spielraum, den die Stadt durch den mühsamen Schuldenabbau der vergangenen Jahre erlangt hat, zum Ende des Finanzplanungszeitraumes beinahe wieder aufgebraucht.

Hinzu kommt, dass die Stadt Weingarten in den kommenden Jahren im Bereich der Pflichtaufgaben, insbesondere in der Schulentwicklung und der Kinderbetreuung, weitere investive Großprojekte zu bewältigen hat. Wegen ihrer schwachen Ertragskraft des Ergebnishaushaltes und der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Abschwächung wird das für die Stadt Weingarten eine große Kraftanstrengung.

Vor diesem Hintergrund und der von Bundeskanzler Olaf Scholz als Zeitenwende bezeichneten gegenwärtigen Situation ist vermehrt eine Priorisierung von Aufgaben vorzunehmen. Notwendiges ist zwingend von Wünschenswertem zu unterscheiden, Aufgaben und deren Art der Erfüllung sind kritisch zu hinterfragen. Zusätzliche Aufgaben wird sich die Stadt Weingarten nicht leisten können.

Dazu ist es erforderlich, dass sich sowohl der Ergebnishaushalt als auch der investive Bereich konsequent und dauerhaft an der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit orientieren. Die Verwaltung und der Gemeinderat werden gemeinsam an wirksamen Konsolidierungsmaßnahmen arbeiten müssen, um nachhaltig den finanziellen Spielraum für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Stadt zu erreichen.

Weingarten, den 12.12.2022



Florian Keller
Stadtkämmerer